



Kinderschutzkonzept der Grundschule in Rosenthal

(Arbeitsfassung)

Erstellt durch die Arbeitsgruppe Kinderschutz

Hendrik Nitsch
Katrin Sewald
Vanessa Bohórquez-Schulz
Juliane Hardt
Kathrin Müller

Juni 2026

Hinweis:

Dieses Kinderschutzkonzept ist eine Arbeitsfassung und wird fortlaufend weiterentwickelt und überarbeitet.

Inhaltsverzeichnis

1. Potential- und Risikoanalyse	4
2. Verhaltenskodex	5
2.1. Verhaltensregeln	5
2.2. Verhaltenssammel	8
3. Prävention und Präventionsangebote	10
4. Interventions- und Notfallplan	11
5. Ablauf einer Intervention bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung	12
6. Personalverantwortung	14
7. Fortbildungen	15
8. Partizipation von Kindern und Jugendlichen	15
9. Beschwerdemanagement und Ansprechstellen	16
9.1. Innerschulisches Beschwerdemanagement	17
9.1.1. Für Schülerinnen und Schüler	17
9.1.2. Für Eltern und andere Sorgeberechtigte	18
9.1.3. Für Lehrkräfte und schulische Mitarbeiter	19
9.2. Außerschulisches Beschwerdemanagement	19
9.2.1. Für Eltern und andere Sorgeberechtigte	19
9.2.2. Für Lehrkräfte	20
9.2.3. Für Erzieherinnen und Erzieher sowie andere Beschäftigte des tjfbg	21
10. Kooperation und Vernetzung	22
11. Monitoring und Aktualisierung	24
Anlage	
I. Schulinterne Anlaufstellen	
II. Kontakt- und Beratungsstellen	
III. Handlungsleitfaden bei Gewalt und Konflikten unter Kindern. Inklusive Kosequenzenkatalog mit Umsetzungsvorschlägen	

1. Potential- und Risikoanalyse

Die Sicherheit und das Wohl der Schüler:innen an der Grundschule in Rosenthal stehen im Mittelpunkt des Kinderschutzkonzeptes. Um sicherzustellen, dass die bestmögliche Umgebung für die Kinder geschaffen wird, wird eine umfassende Risiko- und Potenzialanalyse durchgeführt. Diese Analyse berücksichtigt verschiedene Aspekte, die dazu beitragen, die Sicherheit und das Wohl der Kinder zu gewährleisten.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse umfasst eine sorgfältige Prüfung der potenziellen Gefahren und Bedrohungen, denen die Schüler:innen ausgesetzt sein könnten. Dies beinhaltet folgende Aspekte.

- **Physische Sicherheit:** Identifizieren von Gefahrenquellen, die körperliche Verletzungen verursachen könnten, und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung.
- **Psychosoziale Risiken:** Erkennen von Faktoren, die das emotionale und soziale Wohl der Schüler:innen beeinträchtigen könnten, z.B. Mobbing, Missbrauch oder Vernachlässigung.
- **Digitale Gefahren:** Prüfen von Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Technologien und das Entwickeln von Strategien zur Cyber-Sicherheit.
- **Gefährdete Gruppen:** Identifizieren von Schüler:innen, die aufgrund ihrer persönlichen Umstände einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind und diesbezüglichem Bereitstellen gezielter Unterstützung sowie präventiver Maßnahmen.

Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse konzentriert sich darauf, die Ressourcen und Stärken der Schule zu erkennen und zu nutzen, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder zu fördern. Dazu gehören:

- **Pädagogisches Personal:** Identifizieren und Stärken der Fähigkeiten der Lehrer:innen und pädagogischen Mitarbeiter:innen, um präventive Maßnahmen und Unterstützung effektiv umzusetzen.
- **Elternpartnerschaften:** Schaffen von Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung der Eltern und Erziehungsberechtigten am Kinderschutzprozess.

- Schülerpartizipation: Förderung der aktiven Beteiligung der Schüler:innen, um die Bedingungen für Sicherheit und ihr Wohlergehen mitzugestalten.
- Zusammenarbeit mit externen Partnern: Aufbau von Kooperationen mit externen Fachleuten und Organisationen, um die Unterstützung für Kinder in Schwierigkeiten zu erweitern.

Die Risiko- und Potenzialanalyse bildet die Grundlage für das Kinderschutzkonzept. Die identifizierten Risiken ermöglichen es, präventive Maßnahmen zu entwickeln und gezielt auf potenzielle Bedrohungen zu reagieren. Gleichzeitig werden die Potenziale und Stärken der Schule genutzt, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld für die Schüler:innen zu schaffen. Die Risiko- und Potenzialanalyse soll kontinuierlich überwacht und angepasst werden, um sicherzustellen, dass das Kinderschutzkonzept immer auf dem neuesten Stand ist und die sich ändernden Bedürfnisse der Schüler:innen bestmöglich erfüllt.

2. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Grundschule in Rosenthal ist ein wichtiger Leitfaden für Schüler:innen, Lehrer:innen, Erzieher:innen, das weitere pädagogische Personal und die Eltern, um sicherzustellen, dass unsere Schule ein sicherer und respektvoller Ort für alle ist. Die folgenden Punkte geben Einblick in die Verhaltensregeln und die Verhaltensampel, die dazu beitragen sollen, ein harmonisches Lernumfeld zu schaffen.

2.1. Verhaltensregeln

Mit folgenden Verhaltensregeln wollen wir unser Zusammenleben in der Schule gestalten und auf eine einheitliche Basis stellen. Alle Schüler:innen, deren Erziehungsberechtigte und sämtliche an der Schule Beschäftigten verpflichten sich, sich an diesem Schulkodex zu orientieren und sich in diesem Sinne zu verhalten.

Das Recht, geachtet zu werden

Um die Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule zu realisieren, streben wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schüler:innen, Schulpädagog:innen sowie den Eltern an und erwarten eine aktive Mitwirkung aller Beteiligten.

Alle kooperieren im Sinne einer guten Schulgemeinschaft zum Wohle der Kinder.

Wir respektieren einander und treten anderen Personen fair und friedlich gegenüber auf, unabhängig von deren Religion, ethischer Weltanschauung, Geschlecht, Alter und Herkunft.

Kinder verhalten sich rücksichtsvoll und helfen einander, besonders unterstützen sie die Schwächeren.

Eltern haben eine Vorbildfunktion für ihre Kinder, sie setzen sich für ein faires Zusammenleben ein und unterstützen ihre Kinder mit dem Ziel, die Verhaltensregeln einzuhalten.

Schulpädagog:innen schätzen ihre Schüler:innen und achten ihre Individualität. Sie begegnen ihnen respektvoll und setzen sich für gerechte und transparente Entscheidungen ein.

Pflichterfüllung und Verantwortung

Kinder geben ihr Bestes, zeigen Interesse am Unterricht und gestalten ihn im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv mit. Sie erledigen ihre Hausaufgaben vollständig, ordentlich und fristgemäß. Den Unterricht beginnen sie pünktlich, auch nach den Pausen.

Eltern fördern und fordern die Eigenverantwortlichkeit ihrer Kinder und unterstützen sie bei allen schulischen Belangen. Sie erkennen die Bedeutsamkeit der Schule an. Sie tragen Sorge dafür, dass ihre Kinder pünktlich zum Unterricht erscheinen.

Die Lehrkräfte gestalten den Unterricht kompetenzorientiert und fördern die Schüler:innen entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten.

Das Lernen und Leben nach demokratischen Grundsätzen ist uns wichtig.

Das Schulpersonal ist Ansprechpartner für alle Kinder, besonders bei Problemen und hilft da, wo es kann.

Umgangsformen

Die Einhaltung von allgemein gültigen Verhaltensnormen und eine angemessene Ausdrucksweise werden von allen am Schulleben Beteiligten erwartet. Ein freundlicher Umgang miteinander ist die Grundvoraussetzung für ein Schulklima, in dem sich alle wohl fühlen. Dazu gehört z.B. eine freundliche Begrüßung nicht nur im Klassenzimmer, sondern bei jeglicher Begegnung auch außerhalb des Schulgeländes.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Jeder, der ein konstruktives, sachliches und höfliches Gespräch sucht, darf dafür keine Nachteile erfahren. Im Gegensatz dazu haben das Verbreiten von Gerüchten und

Beleidigungen an unserer Schule keinen Platz. Alle am Schulleben Beteiligten suchen das direkte Gespräch, sprechen offen und ehrlich miteinander unter Anerkennung der jeweiligen Verantwortlichkeiten oder Zuständigkeiten und unter Einhaltung der vorgegebenen Kommunikationswege.

Konfliktverhalten

Physische und psychische Gewalt haben keinen Platz an unserer Schule. Fehler können passieren, aber wir übernehmen dafür Verantwortung und lernen aus diesen. Bei Schwierigkeiten oder Problemen bemühen wir uns immer zuerst um ein klärendes Gespräch mit den betroffenen Personen.

Wir achten uns gegenseitig und hören einander zu, insbesondere bei Konflikten. Diese versuchen wir sachlich zu lösen. Sollte uns dies nicht gelingen, ziehen wir pädagogisches Personal oder andere unterstützende Personen hinzu.

Eltern interessieren sich für die Probleme ihrer Kinder und hören ihnen zu. Es liegt in ihrer Verantwortung, schon im Elternhaus die Grundlagen zu sozialem Verhalten zu legen.

Das pädagogische Personal fördert einfühlsam das Sozialverhalten der Kinder und achtet auf störungsfreien Unterricht. Es ist sich dabei ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Ordnung, Disziplin und Umweltbewusstsein

Alle sind für die Einhaltung von Ordnung, Disziplin und umweltbewusstem Verhalten verantwortlich, um das Wohlbefinden von allen zu gewährleisten.

Kinder bemühen sich um die Einhaltung von Regeln, um für alle bestmögliche Lernbedingungen im Unterricht zu gewährleisten. Sie kümmern sich um die Vollständigkeit ihrer Arbeitsmittel und um einen sorgsamen Umgang mit Schul- und Privateigentum. Sie achten auf Sauberkeit auf den Gängen, im Klassenzimmer, auf dem Schulhof und dem Schulgelände. Außerdem sorgen sie für Ordnung an der Garderobe und an den Schließfächern.

Eltern sorgen für die Bereitstellung der Arbeitsmaterialien ihrer Kinder. Sie reagieren zeitnah auf Informationen in Elternbriefen und im Hausaufgabenheft. Sie unterstützen die Schulgemeinschaft in ihrem Umweltschutzgedanken.

Sie parken/halten auf den ihnen zugewiesenen Parkplätzen und gefährden niemanden. Das Schulpersonal setzt sich für eine pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände und des Gebäudes ein. Es erzieht die Schüler:innen zu einem wertschätzenden Verhalten.

2.2. Verhaltensampel

Die Verhaltensampel Kinderschutz ist ein wichtiges Werkzeug für die tägliche Arbeit in der Grundschule. Sie ist zum einen als Analyse-Instrument oder auch als Verhaltenskodex für das Qualitätsmanagement einsetzbar. Sie ermöglicht einen schnellen Check, ob das eigene pädagogische Verhalten oder das bei Kollegen und Kolleginnen beobachtete Verhalten in Ordnung ist. Außerdem kann sie als Grundlage für die Diskussion im Team dienen.

Fehler im Alltag passieren. Wichtig dabei ist, dass die Fehler benannt und offen diskutiert werden - frei von persönlichen Schuldzuweisungen. Fehler passieren einzelnen Personen, sie sind aber auch immer Resultat der Gesamtsituation. Somit liegt die Verantwortung für den Umgang mit ihnen bei allen Kollegen und Kolleginnen. Eine offene Fehlerkultur zeichnet sich dadurch aus, dass Fehler benannt werden können, ohne dass die Gefahr besteht, bloßgestellt zu werden oder Sanktionen fürchten zu müssen. Umso wichtiger ist es, im Team darüber zu diskutieren, welche Verhaltensweisen erwünscht sind, und welche aus fachlicher aber auch ethischer Sicht gemeinsam abgelehnt werden. Die Verhaltensampel ist ein Werkzeug, dass diesen Reflexionsprozess unterstützen kann.

Eine Aktion/Reaktion eines/einer Pädagog:in kann nach dieser Verhaltensampel als rot, gelb oder grün gewertet werden, je nachdem, welche Intention dahinter steckt.

Beispiel: Ein Schüler wird des Klassenraumes verwiesen.

→ Einstufung der Situation: rot

Ist die Handlung im Affekt erfolgt, so stellt der mutwillige Ausschluss eines Kindes aus dem Klassenverband meist eine Grenzüberschreitung dar.

Das kann als Folge einer Auseinandersetzung aus dem Unvermögen des/der Pädagog:innen heraus, mit einer schwierigen Situation fertig zu werden, oder in der Absicht, den/die Schüler:in vorzuführen, bloßzustellen oder auszuschließen, geschehen.

→ Einstufung der Situation: gelb

Wurde das Verweisen aus dem Klassenzimmer bereits im Vorfeld als Konsequenz von wiederholtem störenden Verhalten seitens des/der Schüler:in thematisiert, so ist diese

Reaktion nicht als optimal, aber zumindest als legitim zu werten. Diese Grenzverletzung wird zudem als weniger stark empfunden, wenn über die Maßnahmen bei verschiedenen Eskalationsstufen von störendem Verhalten beispielsweise im Rahmen des Klassenrats abgestimmt wurde.

→ *Einstufung der Situation: grün*

Handelt es sich um eine:n Schüler:in, der/die Probleme mit Aufmerksamkeit, Impulsivität und Selbstregulation hat und wegen Reizüberflutung des Öfteren eine Pause benötigt, kann ihm/ihr diese außerhalb des Klassenraums gewährt werden. Auch hier bedarf es einer vorherigen Absprache mit dem/der entsprechenden Schüler:in, aber auch einer Erklärung gegenüber der Klasse. Es ist von Vorteil, wenn zwischen Schüler:in und Lehrkraft ein bestimmtes Zeichen vereinbart wird, so dass sich der/die Schüler:in die Auszeit schnell und unkompliziert nehmen kann. In diesem Fall hat sich die Lehrkraft fachlich korrekt verhalten.

GRENZÜBERTRITTE

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an die nächsthöhere Behörde. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!

körperliche Grenzübertritte

anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren

sexuelle Grenzübertritte

Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen

psychische Grenzübertritte

Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden

Verletzung der Privat- / Intimsphäre

ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen

Pädagogisches Fehlverhalten

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten

GRENZVERLETZUNGEN

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren.

Kinder haben das Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten

nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche

Grenzverletzungen der Privat- und Intimsphäre
Intimität des Toilettengangs nicht wahren

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten

sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

Pädagogisches Fehlverhalten

Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

FACHLICH KORREKTES VERHALTEN

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.

Grundwerte

Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

Grenzen setzen

konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten

Bestärken

loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln

Positive Grundhaltung

positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein

Anleiten und Lehren

altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten

Hilfe zur Selbsthilfe

altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben

Emotionale Nähe

verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

3. Prävention und Präventionsangebote

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit werden Kinder in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt. Dabei respektieren wir individuelle Grenzen in der Interaktion mit den Kindern und achten auf eine klare, respektvolle und wertschätzende Kommunikation. Wir erzeugen eine Schulkultur, die ein Gefühl von Sicherheit und Schutz vermittelt, in der sich Kinder zu selbstbewussten Individuen entwickeln können.

Die Prävention im Bereich Kinderschutz beruht auf drei Säulen, die wir wie folgt umsetzen:

VERHALTENS KODEX	➤ Verhaltenskodex für Kolleg:innen ➤ Information aller über Schul- und Hausordnung ➤ Aufstellen von Klassenregeln ➤ Mitsprachemöglichkeit für Kinder z.B. im Klassenrat oder im Schüler:innenrat ➤ 4-Augen-Prinzip und kollegiale Beratung ➤ Protokollempfehlung bei Gesprächen mit weniger als 4 Kindern ➤ grundsätzlich keine 1:1 Gespräche zwischen Beschäftigten und Kindern bei geschlossener Tür (situationsbedingt Abweichungen möglich, z.B. Schulsozialarbeit) ➤ Vorhaben: Wahl von Vertrauenslehrer:innen
WISSEN + KOMPETENZEN	➤ Informationen der Kinder über Hilfsangebote durch Klassenlehrer:innen, und einen Aushang im Foyer ➤ altersangepasste Themen des Kinderschutzes im Unterricht, z.B. Kinderrechte, Geschlechter und Geschlechtlichkeit, Sexualkunde ➤ Klasse 1: "Kleine Helden" Projekt ➤ Klasse 5: Gewalt und Mobbingprävention durch Frau Traut (Polizei) ➤ Aufbau eines schulinternen Mobbing-Prävention-Angebotes durch die Schulsozialarbeit
ELTERN ARBEIT	➤ Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ➤ ggf. Aufzeigen von Hilfsangeboten/Unterstützungsmaßnahmen z.B. durch Familienberatung und Jugendamt, um Eltern in Betreuungs- und Erziehungskompetenzen zu stärken ➤ Durchführung von Elternabenden mit kinderschutzrelevanten Themen (z.B. Umgang mit digitalen Medien) ➤ schwierige Elterngespräche werden mit mind. zwei Kolleg:innen geführt ➤ passende Angebote des SIBUZ werden über den GEV-Verteiler weitergeleitet ➤ Austausch in einem regelmäßigen Elterntreff

4. Interventions- und Notfallplan

Der Handlungsablauf bei allen Formen von vermuteter Kindeswohlgefährdung ist in der Handreichung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie „Handlungsleitfaden Kinderschutz- Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichen Jugendamt“ sowohl in einem Fließschema als auch in der Ausformulierung aufgezeigt. Alle in 5. genannten Dokumente sind in der Anlage der oben genannten Handreichung zu finden.

Die Kontaktdaten für „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ sind im Anhang dieses Konzeptes aufgelistet.

Hier wird diese Handreichung für die Grundschule in Rosenthal spezifiziert und für die Handhabung durch unsere Beschäftigten verkürzt dargestellt.

Alle notwendigen Hinweise und Unterlagen befinden sich an folgenden Orten in einem roten Ordner:

- in den Lehrerzimmern des Hauptgebäudes und des MEB,
- im Sekretariat (Frau Harnisch),
- bei der Schulsozialarbeit (Frau Hardt)
- im Konferenzraum
- bei der Schulleitung (Herr Nitsch)

ACHTUNG!

Bei akuten, tatsächlichen Gefährdungssituationen greifen die „Notfallpläne für Berliner Schulen“ (rote Ordner in den Lehrerzimmern, im Sekretariat, bei der Schulsozialarbeit und bei der Schulleitung)!

5. Ablauf einer Intervention bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung

1. Schritt Wahrnehmungen und/oder Feststellungen, aber auch Mitteilungen Dritter hinsichtlich einer vermutlichen oder tatsächlichen Kindeswohlgefährdung (KWG) werden stets ernst genommen. Die Person, die als erstes Kontakt zum Kind (zum Fall) hat (Erstkontakt) beginnt den Vorgang mit dem Ausfüllen des ersten Teils des Dokumentationsbogens.	Kind mit vermuteter Kindeswohlgefährdung  Erstkontakt durch Erwachsenen Erstkontakt notiert Wahrnehmungen/Feststellungen auf dem Dokumentationsbogen
2. Schritt Der Erstkontakt wendet sich zur Beratung möglichst an ein Mitglied des Krisenteams oder an eine erreichbare pädagogische Fachkraft (Lehrkraft, Erzieher:in) zur innerschulischen Beratung im 4-Augen-Prinzip. Ggf. wird eine „Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)“ zur Beratung herangezogen. Die Beratungen werden im Dokumentationsbogen notiert. Die Klassenleitung (KL) wird unverzüglich informiert und mit ihr je nach Fallkonstellation die Einbeziehung der Sorgeberechtigten/Eltern erwogen. <i>Nicht stattfinden dürfen Gespräche mit Familienangehörigen, wenn dadurch der Schutz des Kindes gefährdet ist, z.B. bei Verdacht der sexualisierten Gewalt durch diese.*</i> <i>*(Beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt greift im JA ein gesondertes Verfahren!)</i>	Erstkontakt  und weitere Fachkraft führen innerschulische Beratung (ziehen u.U. IseF hinzu) Dokumentation der Gespräche auf Dokumentationsbogen Information der KL  u.U. Information der Sorgeberechtigten

3. Schritt Es wird je nach Alter des betroffenen Kindes ein angemessenes Gespräch mit diesem geführt. Das Gespräch wird zwar in vertraulicher Atmosphäre, aber immer durch zwei Erwachsene durchgeführt (i.d.R. Erstkontakt und KL). Sollten die Sorgeberechtigten keinen direkten Bezug zum Fall haben und/oder das Kind ein Beisein der Sorgeberechtigten wünschen, sind diese hinzuzuziehen. Das Gespräch wird auf einem gesonderten Bogen protokolliert. Bei Anwesenheit der Sorgeberechtigten gilt auch Schritt 4.	Gespräch zwischen Erstkontakt Kind  KL evtl. + Sorgeberechtigte Protokollierung des Gesprächs auf gesondertem Bogen
4. Schritt Nach einem Gespräch mit dem betroffenen Kind ohne Sorgeberechtigte, werden diese i.d.R. durch die KL, SL oder Schulsozialarbeit zu einem Gespräch in die Schule eingeladen. Während des Gespräches werden u.a. die Punkte auf der Rückseite des Dokumentationsbogens angesprochen und auf diesem protokolliert. Die Sorgeberechtigten sollten auf mögliche Unterstützungsangebote durch das JA, das SIBUZ oder andere Stellen hingewiesen werden. Den Sorgeberechtigten wird das ausgefüllte Informationsschreiben zur Datenweitergabe überreicht. U.U. kann an diesem Punkt schon die Durchführung einer Schulhilfekonferenz (SHK) erwogen werden.	Gespräch zwischen Sorgeberechtigten KL  SL evtl. + Erstkontakt und Schulsozialarbeit Protokollierung des Gesprächs auf Dokumentationsbogen Informationsschreiben zur Datenweitergabe an die Sorgeberechtigten!
5. Schritt Ist eine SHK aus Gründen der Brisanz des Falles nicht angebracht, die Terminierung zu langfristig oder sind die Sorgeberechtigten in die KWG involviert oder nicht kooperativ, wird der „Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII“ kurz	→ keine SHK → hohe Fallbrisanz → keine Mitwirkung der Sorgeberechtigten → Sorgeberechtigten in KWG involviert → ... 

Kindeswohlgefährdungsanzeige durch die KL und die SL ausgefüllt und an das zuständige JA geschickt.	Erstellen der Kindeswohlgefährdungsanzeige durch KL und SL  Jugendamt
6. Schritt Das JA übernimmt die weitere Bearbeitung des Falles.	Jugendamt

6. Personalverantwortung

Der Kinderschutz an der Grundschule in Rosenthal ist Aufgabe aller Beschäftigten. Der Schulleiter und die koordinierende Erzieherin des Kooperationspartners tjfbg überwachen die Einhaltung aller Vorgaben hinsichtlich des Kinderschutzes und setzen sich vollumfänglich für die Sicherheit der Kinder ein.

So erfolgen Einstellungen durch die Schulleitung und der tjfbg nur unter Vorlage eines einwandfreien erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses der Bewerber:innen. Bei den Beschäftigten der tjfbg findet eine Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses alle drei Jahre statt. Auch werden insbesondere bei Einstellungen über die Personalkostenbudgetierung (PKB) Fragebögen hinsichtlich anhängiger Verfahren oder Verurteilungen an die Bewerber:innen ausgegeben und unterschrieben eingefordert.

Alle Beschäftigten werden jährlich über Regelungen und Gefahren im Arbeitsbereich belehrt, hierzu gehören auch die Informationen zum Schutzkonzept.

Das Schutzkonzept ist allen Beschäftigten an folgenden Orten zugänglich:

- in den Lehrerzimmern des Hauptgebäudes und des MEB,
- im Sekretariat (Frau Harnisch),
- bei der Schulsozialarbeit (Frau Hardt)
- im Konferenzraum
- bei der Schulleitung (Herr Nitsch)

Darüber hinaus ist es auf der Homepage der Schule einsehbar.

Der durch das Kollegium erstellte Begrüßungsordner enthält an mehreren Stellen Hinweise auf das Schutzkonzept der Schule.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in der täglichen Arbeit und in Fortbildungen sensibilisiert, Gefährdungsanzeichen von körperlicher und seelischer Gewalt zu erkennen und bei Vermutungen, dem Handlungsleitfaden Kinderschutz entsprechend zu handeln.

Insbesondere durch die professionelle Nähe zu den uns anvertrauten Kindern, durch Empathie und Zugewandtheit und einer vertrauensvollen schulischen Atmosphäre wird uns Pädagogen das Erkennen von Auffälligkeiten ermöglicht. In einer angstfreien Lern- und Spielumgebung wollen wir die gesunde Entwicklung der Kinder fördern und dabei auf schleichende oder plötzliche Verhaltensänderungen der Kinder reagieren.

7. Fortbildungen

Alle Pädagog:innen der Grundschule in Rosenthal werden dazu angehalten, im laufenden oder nächsten Schuljahr eine vom SIBUZ angebotene Fortbildung zum „Handlungsleitfaden Kinderschutz“ zu besuchen und so Handlungssicherheit zu gewinnen. Die zentralen Inhalte sollen regelmäßig entweder im Rahmen weiterer Fortbildungen oder Gesamtkonferenzen aufgefrischt werden.

Alle Pädagog:innen der Schule werden zudem regelmäßig durch externe Fachkräfte zu Kinderschutzthemen fortgebildet (z.B. Gewaltfreie Kommunikation, Mobbingprävention und -intervention usw.).

8. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder im Rahmen des Kinderschutzes fördert nicht nur ihre Sicherheit, sondern stärkt auch ihr Selbstbewusstsein und ihre sozialen Kompetenzen. Es ist wichtig, die Partizipation von Kindern als integralen Bestandteil des Kinderschutzes zu betrachten, um sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört und ihre Bedürfnisse respektiert werden.

Im Folgenden werden wesentliche bzw. geplante Partizipationsmöglichkeiten für Schüler:innen der Grundschule in Rosenthal aufgezeigt.

Klassenbesprechungen	Regelmäßige Klassenbesprechungen werden von Lehrkräften und Erzieher:innen genutzt, um Anliegen, Sorgen oder Wünsche der Schüler:innen zu diskutieren. Das Fachpersonal kann hierbei sicherstellen, dass die Schüler:innen gehört werden und ihre Anliegen ernst genommen werden.
Klassenrat	Der Klassenrat ist ein weiteres Instrument, das die Partizipation der Kinder stärkt. Hier haben sie die Gelegenheit, Themen und Anliegen im Klassenkontext zu besprechen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies fördert nicht nur die soziale Kompetenz, sondern stärkt auch das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Klasse.
Schüler:innenvertretung	Klassensprecher:innen der 1-6 Klassen können im Schüler:innenrat über die Interessen und Anliegen der Schüler:innen sprechen. Sorgen und Wünsche der Schüler:innen können so direkt bearbeitet werden.
Feedbackmechanismen	Durch eine id.R. jährliche Umfrage in den 2-6 Klassen, erhält die Schule Rückmeldungen von den Kindern, die dabei helfen, die schulischen Aktivitäten und Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern (Fragebogen siehe Anhang).
Beschwerdemechanismen	Kinder haben die Möglichkeit, sich zu beschweren, wenn sie sich unwohl fühlen oder Missbrauch erleben. Der Ablauf ist in Punkt 8.1.1 genauer beschrieben.
Schulregeln und Verhaltenskodex	Schüler:innen sollen in die Entwicklung von Schulregeln und Verhaltenskodizes einbezogen werden, um sicherzustellen, dass diese ihre Bedürfnisse und Anliegen berücksichtigen.
Gewaltprävention und Aufklärung	Durch die in Kapitel 3 aufgeführten Programme zur Gewaltprävention und Aufklärung lernen die Schüler:innen, wie sie sich schützen können und bei Problemen Hilfe suchen können.

Die oben aufgeführten Punkte sollen, basierend auf dem Feedback und den Erfahrungen der Schüler:innen, regelmäßig kritisch überprüft und ggf. angepasst werden.

9. Beschwerdemanagement und Ansprechstellen

Die Beschäftigten der Grundschule in Rosenthal haben teilweise unterschiedliche Wege der Beschwerdeführung, da sie in verschiedenen Anstellungsverhältnissen arbeiten. So gibt es auf der einen Seite die Lehrkräfte und schulischen Mitarbeiter:innen, die bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

angestellt sind oder beim Bezirksamt Pankow. Auf der anderen Seite gibt es die pädagogischen Fachkräfte, welche über unseren Kooperationspartner, die Technische Jugendfreizeit- und Bildungseinrichtung (tjfbg) gGmbH, beschäftigt sind.

Innerhalb der Schule gibt es jedoch ein untergeordnetes Beschwerdesystem, welches innerschulische Aufarbeitungen ermöglichen soll.

Daher die folgende Gliederung im Beschwerdemanagement der Grundschule in Rosenthal.

9.1. Innerschulisches Beschwerdemanagement

9.1.1. Für Schülerinnen und Schüler

In erster Instanz werden die jungen Schüler:innen an einer Grundschule mit ihren Anliegen (Beschwerden) an ihre Klassenleitungen persönlich herantreten. Doch haben sich auch bei älteren Jahrgängen Meckerkästen oder Sorgenkästen etabliert, in die die Kinder ihre schriftlich formulierten Anliegen oder Sorgen in kleinen Briefen verfasst, hineinwerfen können. Die Klassenleitungen greifen diese je nach Schwere auf, thematisieren sie im Plenum in der Klasse oder besprechen sie mit dem jeweiligen Kind und eventuell mit dessen Sorgeberechtigten. Sollten auf diese Weise erhebliche Gefährdungen deutlich werden, greift auch hier wieder der Verfahrensablauf des Schutzkonzeptes.

Auch der Klassenrat wird genutzt, um Probleme, welche das Zusammenleben in der Klasse oder der Schule beeinträchtigen, zu behandeln.

Im Schülerrat, der aus allen Klassensprechern der Klassen 2-6 besteht, werden wichtige Belange der Schulorganisation, Anliegen der Schüler:innen aber auch Beschwerden und Ängste der Lernenden thematisiert. Der Schülerrat findet in der Regel einmal in der Woche statt. Von dort aus gelangen die Themen über die Schulsozialarbeit an die jeweiligen Adressat:innen und es erfolgt immer ein Feedback im Schülerrat.

Darüber hinaus befindet sich im Schulhaus ein „Meckerkasten“ vor dem Büro der Schulsozialarbeit (A03.06), in den sowohl Schüler:innen, Lehrkräfte, Erzieher:innen, Eltern oder andere an der Schule Beteiligte ihre Beschwerden anonym oder

personifiziert einwerfen können. Dieser wird in regelmäßigen Abständen von der Schulsozialarbeiterin, Frau Hardt, gelehrt und die Anliegen werden von ihr nach Dringlichkeit vorsortiert. Anschließend werden sie im Krisenteam vorgestellt, erörtert und bearbeitet.

Zukünftig ist die Wahl von Vertrauenslehrkräften geplant, an die sich die Lernenden mit ihren Anliegen direkt wenden können.

9.1.2. Für Eltern und andere Sorgeberechtigte

In der Regel wenden sich Eltern/Sorgeberechtigte mit ihren Anliegen meist direkt an das Sekretariat. Die Sekretärin ist hier oft gefordert, sich die Sorgen der Eltern anzuhören, deeskalierend zu handeln und die Anliegen an die entsprechenden Zuständigen weiterzuleiten.

Andere Beschwerden erreichen per E-Mail oder Telefonat die Klassenleitungen, die Sekretärin oder den Schulleiter. Je nach Zuständigkeit reagieren die Personen individuell auf diese oder gehen diesen Beschwerden im jeweiligen Aufgabenbereich nach, führen innerschulische Gespräche und Mitarbeitergespräche. Je nach Zuständigkeit werden die Elternbeschwerden oder -anfragen danach schriftlich beantwortet oder es wird zu einem Gespräch mit den involvierten Personen eingeladen.

Die Schulsozialarbeit ist auch für die Sorgeberechtigten eine wichtige Anlaufstelle. Hier finden ihre Anliegen Gehör und es werden Hilfestellungen gegeben und innerschulische oder außerschulische Angebote vermittelt.

Sollten Beschwerden nicht auf innerschulischer Ebene geklärt werden können, werden außerschulische Beratungsstellen mit einbezogen. Dies kann von Elternberatungsstellen und Kriseneinrichtungen bis hin zum Einschalten der Schulaufsicht oder des Schulamtes reichen.

Auch der „Meckerkasten“ kann von den Eltern/Sorgeberechtigten als Beschwerdeweg genutzt werden.

Viele Eltern nutzen für ihre Beschwerden und Anliegen auch den Weg über die Klassenelternsprecher oder die Gesamtelternvertretung (GEV), welche ihrerseits dann Lösungsalternativen und entsprechende Gesprächspartner sucht.

9.1.3. Für Lehrkräfte und schulische Mitarbeiter

Für die Lehrkräfte soll zukünftig auch das Prinzip der Vertrauenslehrkräfte etabliert werden. Wie und in welcher Form die Wahl der Vertrauenslehrkräfte stattfindet, wird in einer Gesamtkonferenz beraten und abgestimmt.

Für zielgerichtete Beschwerden und Anliegen wurden an der Schule spezielle Mitarbeiter:innen gewählt. So gibt es die Möglichkeit, sich an die Diversitybeauftragte, die schulische Frauenvertreterin, die Sicherheitsbeauftragte, die Gesundheitsbeauftragte oder auch das Krisenteam zu wenden.

In der täglichen Praxis wenden sich die Beschäftigten mit ihren Anliegen, Fragen und Beschwerden meist direkt an die Schulleitung.

Auch für die Beschäftigten ist der „Meckerkasten“ eine Möglichkeit der Beschwerdeführung

In erster Linie soll jedoch in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit das direkte, sachliche Gespräch mit den zuständigen Personen gesucht und eine Lösung gefunden werden.

Sollten Probleme oder Beschwerden nicht innerschulisch geklärt werden können, steht auch dem Kollegium der Weg einer außerschulischen Beschwerdeführung offen. Wobei jedoch in einigen Fällen auf den Dienstweg geachtet werden sollte.

9.2. Außerschulisches Beschwerdemanagement

9.2.1. Für Eltern und andere Sorgeberechtigte

Sollte eine schulinterne Klärung von Fragen, Problemen und Beschwerden nicht möglich sein oder ohne Erfolg bleiben, können sich Eltern/Sorgeberechtigte an die zuständige Schulaufsicht des Bezirks Pankow, das Schul- und Sportamt Pankow oder das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) in Pankow wenden.

Die Schulaufsicht ist insbesondere für pädagogische Inhalte und personelle Vorgänge zuständig.

Eine Kontaktaufnahme zum Schul- und Sportamt ist möglich, wenn es sich um Fragen oder Beschwerden hinsichtlich des Gebäudes und der schulischen Anlagen oder der Finanzen handelt.

Der Kontakt zum SIBUZ sollte gesucht werden, wenn es sich um Fragen oder Probleme im Bereich der kindlichen Entwicklung und der Inklusion handelt.

9.2.2. Für Lehrkräfte

Falls es dazu kommen sollte, dass Probleme, Sorgen und Beschwerden nicht schulintern erfolgreich bearbeitet werden konnten, gibt es eine Reihe von Institutionen, die für die Lehrkräfte und staatlichen schulischen Mitarbeiter:innen Anlaufpunkt sein können.

Als erste Ansprechstelle für die Lehrkräfte wird oftmals die Personalvertretung in Form des Personalrats genutzt. Darüber hinaus ist die Frauenvertretung für alle Belange der Mitarbeiterinnen Anlaufpunkt. Die Schwerbehindertenvertretung unterstützt alle schwerbehinderten oder beeinträchtigten Kolleginnen und Kollegen, insbesondere auch im Bereich der Wiedereingliederung in den Berufsalltag.

Für alle Anliegen zum Gehalt, zur Gestaltung des Arbeitsvertrages, zu Freistellungen, zu Teilzeitanträgen und weiteren Fragen zum Arbeitsverhältnis mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist die Personalstelle die passende Ansprechstelle. Hier ist jedoch in vielen Fällen auch auf den Dienstweg zu achten, da der Schulleitung Teile der Personalsachbearbeitung übertragen wurden.

Beschwerden hinsichtlich des Gebäudes und der schulischen Anlagen, sowie zur finanziellen Ausstattung der Schule sind an das Schul- und Sportamt zu stellen. In der Regel erfolgt dies aber über die Schulleitung.

Sollte es wider Erwarten einmal nicht möglich sein, Probleme oder Beschwerden über pädagogische Fragen, den personellen Einsatz, personelle Diskrepanzen oder andere schulorganisatorische Themen innerschulisch zu lösen, steht den schulischen Mitarbeiter:innen der Weg zur zuständigen Schulaufsicht frei. Insbesondere bei Diskrepanzen mit der Schulleitung, die innerschulisch nicht aus der Welt zu schaffen sind, haben die Beschäftigten die Möglichkeit an die/den zuständige/n Schulaufsichtsbeamte/n als Dienstvorgesetzte/n der Schulleitung heranzutreten.

9.2.3. Für Erzieherinnen und Erzieher sowie andere Beschäftigte des tjfbg

Grundsätzlich haben alle an der Schule Beschäftigten die Möglichkeit, sich mit ihren Beschwerden und ihren individuellen Belangen an die Schulleitung der Schule zu wenden, da sie die Gesamtverantwortung für die Arbeit der Schule trägt und für die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften sorgt und das Hausrecht wahrnimmt (§69 I SchulG).

Jedoch ist es bei Mitarbeiter:innen von Kooperationspartnern geraten, diese an ihre zuständigen internen Mitarbeiter:innen zu verweisen. In der Regel haben diese Betriebe eigene Strukturen im Bereich des Beschwerdemanagements.

Daher werden im Weiteren hier die Strukturen des tjfbg dargestellt.

Mitarbeiter:innen sowie Kund:innen (interne, externe und auch potentielle) haben das Recht, Kritik zu äußern oder sich zu beschweren. Der/die Beschwerdeführende kann sich unter Wahrnehmung der Anonymität und Verschwiegenheit an **jeden/jede** Mitarbeiter:in und auch Vorgesetzte bis hin zum Geschäftsführer der tjfbg gGmbH wenden. Die Beschwerde wird durch den/die aufnehmenden Mitarbeiter:innen dokumentiert, kanalisiert oder abschließend bearbeitet.

Durch die tjfbg gGmbH wurde eine Beschwerdestelle eingerichtet, um die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Beschwerden zu gewährleisten. Diese Beschwerdestelle ist dem Aufgabenbereich des Ombudsrates zugeordnet.

Ziel ist es:

- durch ein gesichertes, verlässliches und einheitliches Verfahren den Mitarbeitenden und Kund:innen eine Orientierung und Hilfe im Umgang mit Beschwerden zu geben,
- durch die Dokumentation und Versachlichung der Beschwerde die Belange der Mitarbeitenden oder Kund:innen ernst zu nehmen,
- die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung zu nutzen,
- durch die Bearbeitung der Beschwerden negativen Auswirkungen vorzubeugen und
- Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen und umzusetzen.

Wird eine Beschwerde an einen/eine Mitarbeiter:in herangetragen, so wird diese aufgenommen und im Beisein des/der Beschwerdeführenden auf dem FB Beschwerdebearbeitung dokumentiert..

Der/die Beschwerdeführende erhält zeitnah - nach Möglichkeit innerhalb einer Woche - eine Rückmeldung. Sollte bis dahin keine Maßnahme bzw. kein Ergebnis erarbeitet sein, wird dem/der Beschwerdeführenden auch dies mitgeteilt und ein neuer Termin vereinbart.

Beschwerden nach §13 AGG werden unverzüglich an der Beschwerdestelle zugeführt und nach Bearbeitung der Geschäftsführung abschließend zur Entscheidung des Sachverhaltes vorgelegt.

Wird zur Bearbeitung der Beschwerde die Unterstützung des Ombudsrates als Beschwerdestelle benötigt, erfolgt der Versand des ausgefüllten FB Beschwerdebearbeitung per Mail an ombudsrat@tjfbg.de.

Der/die Beschwerdeführende erhält das um die Maßnahme/das Ergebnis ergänzte Formblatt per Mail zurück.

Damit eine Auswertung aller Beschwerden stattfinden kann, wird das gänzlich ausgefüllte und unterschriebene FB Beschwerdebearbeitung per Mail an die Beschwerdestelle weitergeleitet.

Um die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung zu nutzen und bei Bedarf Trägerstandards zu entwickeln, werden alle abgeschlossenen Beschwerden durch den Ombudsrat tabellarisch zusammengefasst und in regelmäßigen Abständen (halbjährlich) ausgewertet.

9.3. Vertrauenslehrer*innen

9.3.1. Funktion der Vertrauenslehrer*innen

Die Vertrauenslehrer:innen der Grundschule Rosenthal übernehmen eine zentrale Anlaufstelle für Kinder, die Unterstützung, Beratung oder Hilfe benötigen. Die gewählten Lehrkräfte erstellen einen Infosteckbrief, der am Infopoint ausgehängt wird, und legen selbst fest, wie und wo sie Sprechstunden bzw. Termine anbieten. Sie nehmen alle an sie herangetragenen Anliegen ernst und sind dabei eng mit der Schulsozialarbeit vernetzt; im regelmäßigen Austausch stimmen sie sich ab, wer welche Themen bearbeitet, um Kinder bestmöglich und passgenau zu unterstützen.

Vertrauenslehrkräfte werden nur für Klassenstufe 3-6 gewählt, da in Klassenstufe 1 und 2 die Klassenlehrkräfte und Bezugserzieher*innen als Vertrauenspersonen agieren. Zusätzlich kann die Schulsozialarbeit als Anlaufstelle genutzt werden.

9.3.2. Wahl der Vertrauenslehrer*innen

Die Vertrauenslehrkräfte werden in einem transparenten, mehrstufigen Verfahren gewählt. Die Klassenlehrkräfte werden beauftragt, von den Kindern bevorzugte weibliche und männliche Kolleg*innen zu erfragen. Diese Vorauswahl kann in einem geheimen Wahlverfahren getroffen werden.

Anschließend werden alle Stimmen ausgewertet und die zehn am häufigsten genannten Personen werden befragt, ob sie sich die Übernahme der Funktion vorstellen können. Aus diesem Kreis werden danach zwei Vertrauenslehrkräfte (männlich/weiblich) durch eine Wahl aller Schüler:innen gewählt. Die Vertrauenslehr:innen werden für ein Schuljahr gewählt, vom zweiten Halbjahr bis zum zweiten Halbjahr.

10. Kooperation und Vernetzung

An der Grundschule in Rosenthal stehen der Schutz und das Wohlbefinden der Schüler:innen an erster Stelle. Um diesen Schutz zu gewährleisten und eine sichere Lernumgebung zu schaffen, ist die Zusammenarbeit und Vernetzung mit verschiedenen Akteuren von entscheidender Bedeutung.

Im Folgenden wird erläutert, wie wir in unserer Schule Kooperationen und Vernetzungen pflegen, um den Kinderschutz zu stärken.

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist von grundlegender Bedeutung. Eltern sind die ersten Ansprechpartner und Bezugspersonen für unsere Schülerinnen und Schüler. Wir bemühen uns um eine offene und transparente Kommunikation, regelmäßige Elternabende und Elterngespräche, um die Bedürfnisse und Sorgen der Kinder und Eltern zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Zusammenarbeit mit Lehrkräften und pädagogischem Personal

Lehrkräfte und pädagogisches Personal sind in der Verantwortung, auf mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu achten. Regelmäßige Fortbildungen und

Schulungen in diesem Bereich sind selbstverständlich. Der offene Austausch unter Kolleg:innen soll gefördert werden, um frühzeitig auf Probleme hinzuweisen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Kooperation mit außerschulischen Partnern

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen außerschulischen Partnern, darunter Jugendämter, dem SIBUZ, Gesundheitsdiensten und Beratungsstellen, ermöglicht es, bei Bedarf externe Expertise hinzuzuziehen und die bestmögliche Unterstützung für die Schüler:innen bereitzustellen.

Netzwerkarbeit und Informationsaustausch

Die Grundschule in Rosenthal ist Teil eines umfassenden Netzwerks, das den Austausch von Informationen und Erfahrungen im Bereich Kinderschutz fördert. Wir halten uns über aktuelle Entwicklungen und bewährte Praktiken auf dem Laufenden, um unser Schutzkonzept kontinuierlich zu verbessern.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Bei der Zusammenarbeit und Vernetzung wird die Wahrung der Vertraulichkeit und Einhaltung des Datenschutzes stets geachtet. Informationen über Schüler:innen werden nur im Rahmen des Notwendigen und unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen weitergegeben.

Fallbesprechungen und Krisenintervention

Für den Fall, dass Kindeswohlgefährdung vermutet wird, etablieren wir klare Verfahren zur Durchführung von Fallbesprechungen und zur Krisenintervention. Dies gewährleistet eine schnelle Reaktion und den Schutz des Kindes.

Kooperation und Vernetzung mit Eltern, Lehrkräften, Schulpersonal und außerschulischen Partnern sind unverzichtbare Elemente unseres Kinderschutzkonzepts. Durch diese Zusammenarbeit schaffen wir eine sichere und unterstützende Umgebung, in der unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich gefördert und geschützt werden.

11. Monitoring und Aktualisierung

Das Schutzkonzept wird im Abstand von 2 Jahren innerhalb der AG Kinderschutz diskutiert und bei Bedarf aktualisiert und erweitert. Die Kontakte und Ansprechpartner werden fortwährend auf dem neuesten Stand gehalten.

Anlage

- I. Schulinterne Anlaufstellen**
- II. Kontakt- und Beratungsstellen**
- III. Handlungsleitfaden bei Gewalt und Konflikten unter Kindern. Inklusive Kosequenzenkatalog mit Umsetzungsvorschläg**

II. Schulinterne Anlaufstellen

Sekretariat

Fr. Britta Harnisch / sekretariat@rosenthal.schule.berlin.de

Schulleitung

Hr. Hendrik Nitsch / sekretariat@rosenthal.schule.berlin.de

pädagogische Koordination

Fr. Kathrin Müller / k.mueller@tjfbg.de

stellv. pädagog. Koordination

Hr. Sven Paulisch-Gleissner / s.paulisch-gleissner@tjfbg.de

AG Kinderschutz

Hr. Hendrik Nitsch (Schulleitung) / sekretariat@rosenthal.schule.berlin.de

Fr. Kathrin Müller (pädagogische Koordination) k.mueller@tjfbg.de

Fr. Kathrin Sewald (Lehrerin) k.sewald@grundschule-rosenthal.de

Fr. Juliane Hardt (Schulsozialarbeit) j.hardt@tjfbg.de

Fr. Fr. Vanessa Bohorquez-Schulz / v.b.schulz@grundschule-rosenthal.de

schulinternes Krisenteam

Hr. Hendrik Nitsch (Schulleitung) / h.nitsch@grundschule.rosenthal.de

Fr. Kathrin Müller (pädagogische Koordination) k.mueller@tjfbg.de

Fr. Britta Harnisch (Sekretärin) sekretariat@rosenthal.schule.berlin.de

Hr. Frank Mewis (Hausmeister) Frank.Mewis@ba-pankow.berlin.de

Fr. Kathrin Sewald (Lehrerin) k.sewald@grundschule-rosenthal.de

Fr. Juliane Hardt (Schulsozialarbeit) j.hardt@tjfbg.de

Fr. Angela Meinel (Integrationsfachkraft) a.meinel@tjfbg.de

Fr. Vanessa Bohorquez-Schulz / v.b.schulz@grundschule-rosenthal.de

Schulsozialarbeit

Fr. Juliane Hardt / j.hardt@tjfbg.de

Fr. Angelina Bönisch / a.boenisch@grundschule-rosenthal.de

Sonderpädagogik

Fr. Vanessa Bohórquez-Schulz / v.b.schulz@grundschule-rosenthal.de

Fr. Josefine Bluhm / j.bluhm@grundschule-rosenthal.de

Fachkräfte für Inklusion und Teilhabe

Fr. Nancy Kowski / n.kowski@tjfbg.de

Fr. Angela Meinel / a.meinel@tjfbg.de

Fr. Manuela Schreier / m.schreier@tjfbg.de

I. Kontakt- und Beratungsstellen

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

In allen Berliner Beratungs- und Unterstützungszentren steht Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schulpersonal ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Pädagogik zur Verfügung. Beraten und unterstützt wird zu Fragen rund um das Thema „Lernen und Verhalten“.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, deren seelische, geistige bzw. soziale Entwicklung gefährdet oder beeinträchtigt ist.

BIG e. V.

Bei häuslicher Gewalt – Hilfe für Frauen und ihre Kinder; Präventionsarbeit zum Thema häusliche Gewalt an Schulen für Kinder, deren Eltern und Pädagog:innen

berliner jungs (Projekt von Hilfe für Jungs e. V.)

Prävention von sexueller Gewalt an Jungen vor Ort und als Projekt an Schulen und Freizeiteinrichtungen; Beratung von betroffenen Jungen und ihren Angehörigen (Eltern/Erziehungsberechtigte)

Erziehungs- und Familienberatung

Unterstützt Familien, Eltern, Kinder oder Jugendliche bei der Klärung und Bewältigung individueller und

familienbezogener Probleme. Die Beratung definiert sich aus dem Bedarf der Ratsuchenden und schließt gegebenenfalls auch therapeutische Leistungen mit ein.

www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/erziehungs-und-familienberatung/

Hilfe für Jungs e. V.

Für Jungen und junge Männer

Jugendamt – Kinderschutzkoordination

Fachberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §§ 8b SGB VIII und § 4 KKG.

Jugendamt – Regionaler Sozialpädagogischer Dienst

Der Regionale Sozialpädagogische Dienst / Jugendberatung (RSD/JUB) ist der Basisdienst des Jugendamtes. Er ist eine allgemeine Anlaufstelle für Eltern und junge Menschen bei Erziehungsfragen oder familiären Problemen. Anlass für einen Kontakt können nahezu alle Probleme und Fragen sein, die in Familien auftreten. Dabei steht im Mittelpunkt, Krisen- und Konfliktsituationen in Familien vorzubeugen, zu mindern oder zu bewältigen.

Kind im Zentrum

Therapie und Beratung bei sexuellem Missbrauch; Beratung für professionelle Helfer_innen; Informationsveranstaltungen und Fortbildungen; Unterstützung bei der Konzeptentwicklung zum Kinderschutz

Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.

Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern; Angebote für Fachkräfte

LARA e. V.

Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen

PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH

Materialien zur Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch

Polizei

Die Polizeidirektion 1 bietet im Bezirk Pankow vielfältige Präventionsangebote für unterschiedliche Zielgruppen an. Weiterführende Informationen sind auf der Internetseite www.polizei.berlin.de unter den Rubriken Aufgaben/Prävention bzw. Dienststellen/Polizei in den Bezirken verfügbar.

S.I.G.N.A.L e. V.

Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen

Strohalm e. V.

Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen

Tauwetter e. V.

Anlaufstelle für Männer, die in Kindheit oder Jugend sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren; Beratung und Unterstützung von Betroffenen und ihren Angehörigen; Stand-by-Expertise (Fachberatung, Fortbildung)

Wildwasser e. V.

Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V.; Beratung und Hilfe für Mädchen und Frauen; Fortbildungen

Spezifische Beratungsdienste (Telefon)**BIG Hotline – bei häuslicher Gewalt**

Hilfe für Frauen und Kinder
Telefon: (030) 611 03 00
täglich von 9 – 24.00 Uhr

Elterntelefon

Telefon: (0800) 111 0 550
Montag bis Freitag: 09 – 11.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag: 17 – 19.00 Uhr

Kinder- und Jugendtelefon

Telefon: (0800) 111 0 333
Mo bis Sa: 14 – 20.00 Uhr

Lara

Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen
Telefon: (030) 216 88 88
Mo bis Fr: 9 – 18.00 Uhr

neuhland

Beratung für Kinder, Jugendliche u. Eltern bei psychischen Krisen, Suizidgefährdung
Telefon: (030) 87 30 111
Mo bis Do: 9 – 18.00 Uhr

Spezifische Beratungsdienste 24 Stunden-Notruf

Jugendnotdienst

Hilfe für Jugendliche und Eltern
Telefon: (030) 61 00 62

Mädchennotdienst

Hilfe für Mädchen und junge Frauen
Telefon: (030) 61 00 63

Kindernotdienst

Hilfe für Kinder und Eltern
Telefon: (030) 61 00 61

Hotline Kinderschutz

Bei Sorgen um ein Kind
Telefon: (030) 61 00 66

Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

SIBUZ Pankow

Anneke Schmidt und Inis Gehrke
03SIBUZ-ISEF@senbjf.berlin.de

Pool der bezirklichen Kinderschutzfachkräfte

Anmeldung zur Beratung unter
E-Mail: beratung.kwg@ba-pankow.berlin.de
Telefon: 0151 5517 1622 (Montag bis Freitag von 9-16 Uhr)

Insoweit erfahrene Fachkraft für Fachkräfte des tjfbg

zu finden im internen Bereich

Jugendamt Pankow

Kinderschutzkoordination

Simone Matthe
Telefon: (030) 902957809
E-Mail:
simone.matthe@ba-pankow.berlin.de

Gesundheitsamt Pankow

Kinderschutzkoordination

Marion Lieberenz
Telefon: (030) 902953030
E-Mail:
marion.lieberenz@ba-pankow.berlin.de

Konkrete Ansprechpersonen im SIBUZ

Schulische Prävention

Daniela Bergsdorf
Tel: (030) 902491086
E-Mail: 03sibuz@senbjf.berlin.de

Schulische Prävention, Präventionsprogramme (Gewaltprävention, soziales Lernen, Sucht, Gesundheit), Beratung bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten, regelmäßige Kontaktlehrkräfteschulungen und -treffen

Sozialpädagogische Beratung

Anneke Schmidt

Telefon: (030) 902491086

E-Mail: 03sibuz@senbjf.berlin.de

Kinderschutz, Schuldistanz, Beratung bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten, Kooperation Jugendhilfe und Schule, regelmäßige Netzwerktreffen der Schulsozialarbeit

Schulpsychologin für Gewaltprävention und Krisenintervention

Isil Ülker

Telefon: (030) 902491087

E-Mail: 03sibuz@senbjf.berlin.de

Schulisches Krisenmanagement, Gewaltvorfälle, Notfallpsychologin, Begleitung und Fortbildung von schulischen Präventions- und Krisenteams, Mentale Gesundheit

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021): “Handungsleitfaden Kinderschutz. Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt”

https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/fachinfo/handungsleitfaden_kinderschutz_schul_jug.pdf



HANDLUNGSLEITFADEN BEI GEWALT UND KONFLIKTEN UNTER KINDERN

**Inklusive Konsequenzenkatalog mit
Umsetzungsvorschlägen**

ARBEITSFASSUNG

ABREITSGRUPPE KINDERSCHUTZ: FR. MÜLLER, FR. SEWALD, HR. NITSCH, FR. BOHORQUEZ-SCHULZ, FR. HARDT
STAND JUNI 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Leichte Auseinandersetzungen/leichtes Fehlverhalten	4
2. Mittlere Auseinandersetzungen/mittleres Fehlverhalten oder wiederholtes leichtes Fehlverhalten.....	6
3. Schweres Fehlverhalten / starke wiederholte Auseinandersetzungen	9
Fragebogen zur Einschätzung von Gewaltvorfällen oder Fehlverhalten bei Kindern.....	12
Mobbing	13
 Konsequenzenkatalog	 15
Grundsätze für den Umgang mit Konsequenzen	16
Erziehungsmaßnahmen nach §62 SchulG	18
Ruhiges pädagogisches Gespräch	18
Einsatz der Konfliktlots*innen.....	18
Wiedergutmachung.....	19
Gemeinsame Absprachen	20
Eintrag ins Klassenbuch	21
Information an die Eltern/Elterngespräch	21
Mündlicher Tadel	22
Schriftlicher Tadel.....	22
Reflexionsbogen	23
Verhaltensvertrag schließen	23
Belohnungssystem einführen.....	24
Soziale Arbeitsleistungen	24
Ordnungsmaßnahmen nach §63 SchulG.....	26
Schriftlicher Verweis.....	26
Ausschluss vom Unterricht/anderen schulischen Veranstaltungen (bis zu zehn Schultagen)	26
Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe.....	26
Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs.....	26
Hinweise zur Einberufung und Durchführung einer Klassenkonferenz bei Ordnungsmaßnahmen .	27
Präventive Maßnahmen.....	28
Klassenregeln einführen und regelmäßig anpassen	28
Klassenrat	28
Unterrichtseinheit zum sozialen Lernen	28
Kooperation mit den Erziehungsberechtigten	28

Nachdenkblatt  (für Anfänger*innen)

Nachdenkblatt  (für Fortgeschrittene)

Nachdenkblatt  (Expert*innen)

Nachdenkblatt für Eltern

Verhaltensvertrag

Benachrichtigung über Konflikt/Gewalt

Handlungsdokumentation bei Konflikten/Gewalt unter Kindern für die Schüler*innenakte

Informationsblatt für Eltern bei unzureichender Kooperation

1. Leichte Auseinandersetzungen/leichtes Fehlverhalten

Situationen, in denen es zu kleinen Konflikten oder Regelverstößen kommt, die ohne größere Eskalation durch ein ruhiges, pädagogisches Gespräch geklärt werden können.

Typisch ist, dass...

- das Verhalten meist unbeabsichtigt oder nur geringfügig absichtlich ist,
- es einmalig auftritt,
- kein Machtungleichgewicht zwischen den Beteiligten besteht,
- nur kurz andauernde emotionale Betroffenheit erkennbar ist und
- Einsicht leicht möglich ist.

Beispiele sind...

- Streit um Spielregeln oder Plätze
- Beleidigungen im Affekt („blöd“, „doof“)
- Rempeln oder Anstoßen ohne Absicht
- leichtes Stören, z. B. dazwischenrufen oder Ärgern

Im Zweifelsfall: Mit Kolleg*innen beraten, ob es sich wirklich um eine leichte Auseinandersetzung/leichtes Fehlverhalten handelt. Als Hilfsmittel kann der Fragebogen zur Einschätzung von Gewaltvorfällen oder Fehlverhalten bei Kindern genutzt werden.

Vorgehensweise:

Fallverantwortlich: Pädagog*in, die/der angesprochen wurde oder beobachtet hat

In jedem Fall gilt:

1. Wenn nötig: Sofortmaßnahmen – Sicherheit herstellen

- Auseinandersetzung sofort unterbrechen (Stopp-Signal, klares Eingreifen)
- Kinder trennen
- 1. Hilfe leisten falls erforderlich

2. Überblick über die Situation verschaffen

- Was ist passiert? (Achtung: Wirklich alle Parteien anhören!)
- Wer war beteiligt?
- Gab es Zeugen?

3. Klärung der Situation

- Zeit für Regulation und Reflexion: ggf. Ruhephase oder Abstand ermöglichen, bevor Gespräche stattfinden
- ruhiges pädagogisches Gespräch führen und Wiedergutmachung festlegen (siehe Konsequenzenkatalog)
- ggf. Einsatz von Konfliktlots*innen
- wenn sofortige Klärung nicht möglich ist: klare, ruhige Ansage an das Kind/die Kinder, z. B.:
 - „Wir klären das später in Ruhe.“
 - „Ich informiere deine Klassenlehrerin / deinen Klassenlehrer bzw. Bezugserzieher / Bezugserzieherin, dann besprecht ihr das nochmal.“ → Benachrichtigungszettel ausfüllen
 - „Jetzt ist Unterrichtszeit – wir holen das Gespräch nach.“

4. Kurze, knappe Dokumentation durch den intervenierenden Erwachsenen

- Was ist passiert? Wer war beteiligt? Abmachungen? Offene Fragen?
- Information an Klassenlehrer*in und Bezugserzieher*in in schriftlicher Form

weitere mögliche Konsequenzen → Erklärung und Umsetzungshilfen im Konsequenzenkatalog

1. Erziehungsmaßnahmen nach § 62 SchulG

Zum Beispiel:

- Eintrag ins Klassenbuch
- Information an die Eltern der beteiligten Kinder
- soziale Arbeitsleistungen
- andere angemessene Erziehungsmaßnahmen

2. Zusätzliche Möglichkeiten:

- Vorfall aufgreifen, um Thema in der Klasse präventiv zu besprechen
 - ggf. Klassenregeln wiederholen/anpassen
 - Klassenrat
 - Unterrichtsstunde soziales Lernen

2. Mittlere Auseinandersetzungen/mittleres Fehlverhalten oder wiederholtes leichtes Fehlverhalten

Von mittlerem Fehlverhalten spricht man, wenn es sich um absichtliches oder wiederholtes Verhalten handelt, das andere Kinder ärgert, kränkt oder ausgrenzt, aber die körperliche Unversehrtheit in der Regel nicht ernsthaft gefährdet.

Typisch ist, dass

- das Verhalten emotional aufgeladen ist,
- erste Machtungleichgewichte zwischen den Beteiligten auftreten,
- deutliche emotionale Betroffenheit (z. B. Kränkung, Ausgrenzung) erkennbar ist
- Einsicht eingeschränkt oder nur teilweise vorhanden ist und
- pädagogische Interventionen zur Konfliktklärung notwendig sind.

Typische Beispiele:

- ein Kind wird wiederholt nicht mitspielen gelassen
- absichtliches Verstecken von Sachen
- gemeines Auslachen vor anderen
- bewusstes, wiederholtes Provozieren („Ich mach das extra, weil er sich aufregt“)
- Schubsen im Streit nach Provokation

Im Zweifelsfall: Mit Kolleg*innen beraten, ob es sich wirklich um eine mittlere Auseinandersetzung/mittleres Fehlverhalten/wiederholtes leichtes Fehlverhalten handelt. Als Hilfsmittel kann der Fragebogen zur Einschätzung von Gewaltvorfällen oder Fehlverhalten bei Kindern genutzt werden.

Vorgehensweise:

Fallverantwortlich: Klassenlehrer*in/Bezugserzieher*in ggf. in Unterstützung von Erstkontakt

In jedem Fall gilt:

1. Wenn nötig: Sofortmaßnahmen – Sicherheit herstellen

- Gewalt sofort unterbrechen (Stopp-Signal, klares Eingreifen)
- Kinder trennen
- 1. Hilfe leisten falls erforderlich

2. Überblick über die Situation verschaffen

- Was ist passiert?
- Wer war beteiligt?
- Gab es Zeug*innen?
- Verursacher*innen- und Geschädigte ermitteln bzw. bestätigen (gegebenenfalls durch Zeug*innen)

3. Konflikt möglichst sofort bearbeiten

- Unterstützung von Kolleg*innen organisieren, wenn notwendig
- Zeit für Reflexion: Ruhephase oder Abstand ermöglichen, bevor Gespräche stattfinden
- Verursacher*innen werden vorläufig vom Unterricht/Spielgeschehen etc. ausgeschlossen, wenn Betreuung gewährleistet werden kann
- alle Betroffenen über weiteres Vorgehen informieren
- ggf. Benachrichtigungszettel ausfüllen

4. Zuständigkeit für weitere Kommunikation, Konsequenzen und Überprüfung der Vereinbarungen klären

- Welche Konsequenzen wurden bereits umgesetzt? Welche sind noch geplant?
- Wer informiert wen?
- Fallverantwortlichkeit sauber klären

5. Informieren

- zu informieren sind:
 - Eltern der betroffenen Kinder
 - Klassenlehrer*In/Bezugserzieher*in
 - ggf. Schulleitung/Hortleitung
- Information erfolgt nach individueller Einschätzung und Erreichbarkeit per Telefonat, E-Mail, Nachricht oder im persönlichen Gespräch (Telefonate und persönliche Gespräche dokumentieren!)

6. Dokumentation

- Was ist passiert? Wer war beteiligt? Abmachungen? Offene Fragen?
- ggf. Eintrag ins Klassenbuch
- Vorfall in der Schüler*innenakte ablegen (Achtung: genaue Dokumentation wichtig!)
- ➔ Dokumentation in Bezug auf umgesetzte Konsequenzen und Verlauf ergänzen/aktualisieren

7. Klärung, ob noch weitere Unterstützung notwendig/sinnvoll ist

- Schulsozialarbeit
- Sonderpädagogische Beratungsrunde
- Schulisches Beratungsteam

Konsequenzen → Erklärung und Umsetzungshilfen im Konsequenzenkatalog

1. Notwendige Konsequenzen

Erziehungsmaßnahmen nach § 62 SchulG

- Ruhiges pädagogisches Gespräch mit den Beteiligten führen
 - Wiedergutmachung festlegen
 - Reflexionsbogen als Hausaufgabe mitgeben und von Kind und Eltern ausgefüllt und unterschrieben zurückfordern
- mündlichen Tadel aussprechen
- schriftlicher Tadel (bei Gewalt nach Provokation)
- Information an die Eltern der beteiligten Kinder

2. weitere mögliche Konsequenzen

Ordnungsmaßnahmen nach § 63 SchulG

WICHTIG! Über Ordnungsmaßnahmen darf erst abgestimmt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- ✓ der/die Schüler*in beeinträchtigt mit dem Verhalten die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit und gefährdet andere am Schulleben Beteiligte

- ✓ Erziehungsmaßnahmen sind zuvor nachweislich umgesetzt worden und führen zu keinem (ausreichendem) Erfolg
- ✓ Kind und Erziehungsberechtigte wurden im Vorfeld angehört

Folgende Ordnungsmaßnahmen können bei mittleren Auseinandersetzungen/mittlerem Fehlverhalten oder wiederholtem leichten Fehlverhalten in Klassenkonferenzen unter Vorsitz der Schulleitung beschlossen werden:

- schriftlicher Verweis (bei willkürlicher Gewalt)
- Ausschluss von Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen in der Regel bis zu 5 Tagen (nach individueller Einschätzung)

Erziehungsmaßnahmen nach § 62 SchulG

Zum Beispiel:

- Verhaltensvertrag abschließen
- Belohnungssystem einführen
- Soziale Arbeitsleistungen
- andere angemessene Erziehungsmaßnahmen

Zusätzliche Möglichkeiten:

- Vorfall aufgreifen, um Thema in der Klasse präventiv zu besprechen
 - ggf. Klassenregeln wiederholen/anpassen
 - Klassenrat, ggf. Schulleitung oder Schulsozialarbeit einladen
 - Unterrichtsstunde soziales Lernen
 - Gemeinsame Sorgenstunde mit Fachpersonal

3. Schweres Fehlverhalten / starke wiederholte Auseinandersetzungen

Von schwerem Fehlverhalten spricht man, wenn das Verhalten die körperliche oder seelische Unversehrtheit anderer deutlich gefährdet oder massiv den Schul- bzw. Gruppenfrieden stört.

Typisch ist, dass

- das Verhalten wiederholt oder systematisch auftritt,
- ein klares Machtungleichgewicht zwischen den Beteiligten besteht,
- betroffene Kinder Angst haben, sich bedroht fühlen oder verletzt werden,
- keine Einsicht erkennbar ist bzw. das Verhalten stark gerechtfertigt wird und
- ein konsequentes Eingreifen durch Erwachsene sowie schulische Schutz- oder Ordnungsmaßnahmen erforderlich sind

Beispiele sind...

- Schlagen, Treten oder Festhalten mit Verletzungsabsicht
- Bedrohungen („Ich hau dich nach der Schule“)
- systematisches Ausgrenzen über mehrere Tage oder Wochen
- Erpressung („Gib mir dein Pausenbrot, sonst...“)
- massive Beschimpfungen oder diskriminierende Aussagen

Im Zweifelsfall: Mit Kolleg*innen beraten, ob es sich wirklich um eine schwere Auseinandersetzung/schweres Fehlverhalten/wiederholtes mittleres Fehlverhalten handelt. Als Hilfsmittel kann der Fragebogen zur Einschätzung von Gewaltvorfällen oder Fehlverhalten bei Kindern genutzt werden.

Vorgehensweise:

Fallverantwortlich: Klassenlehrer*in/Bezugserzieher*in ggf. in Unterstützung von Erstkontakt

In jedem Fall gilt:

1. Wenn nötig: Sofortmaßnahmen – Sicherheit herstellen

- Gewalt sofort unterbrechen (Stopp-Signal, klares Eingreifen)
- Kinder trennen
- 1. Hilfe leisten falls erforderlich

2. Überblick über die Situation verschaffen

- Was ist passiert?
- Wer war beteiligt?
- Gab es Zeug*innen?
- Verursacher*innen- und Geschädigte ermitteln bzw. bestätigen (gegebenenfalls durch Zeug*innen)

3. Konflikt sofort bearbeiten (ggf. Krisenteam und/oder Notfallpläne einbeziehen)

- Unterstützung von Kolleg*innen organisieren, wenn notwendig
- Zeit für Reflexion: Ruhephase oder Abstand ermöglichen, bevor Gespräche stattfinden
- Verursacher*innen werden abgeholt oder vorläufig vom weiteren Tagesgeschehen ausgeschlossen, Betreuung muss gewährleistet werden
- alle Betroffenen über weiteres Vorgehen informieren

4. Zuständigkeit für weitere Kommunikation, Konsequenzen und Überprüfung der Vereinbarungen klären

- Welche Konsequenzen wurden bereits umgesetzt? Welche sind noch geplant?
- Wer informiert wen?
- Fallverantwortlichkeit sauber klären

5. Informieren

- sofort zu informieren sind:
 - Eltern der betroffenen Kinder
 - Klassenlehrer*In/Bezugserzieher*in
 - Schulleitung/Hortleitung
- Information erfolgt nach individueller Einschätzung und Erreichbarkeit per Telefonat, E-Mail, Nachricht oder im persönlichen Gespräch (Telefonate und persönliche Gespräche dokumentieren!)

6. Fallbesprechung

- alle mit dem Kind arbeitenden Erwachsenen beraten zum weiteren Vorgehen
- zusätzlich hinzugezogen werden können:
 - Schulsozialarbeit
 - Krisenteam
 - SIBUZ (Schulpsychologie)
 - Fachberatungsstellen

7. Dokumentation

- Was ist passiert? Wer war beteiligt? Abmachungen? Offene Fragen?
- Vorfall in der Schüler*innenakte ablegen (Achtung: genaue Dokumentation wichtig!)
- ➔ Dokumentation in Bezug auf umgesetzte Konsequenzen und Verlauf ergänzen/aktualisieren

Konsequenzen ➔ Erklärung und Umsetzungshilfen im Konsequenzenkatalog

1. Notwendige Konsequenzen

Erziehungsmaßnahmen nach § 62 SchulG

- Ruhiges pädagogisches Gespräch mit den Beteiligten führen
 - Wiedergutmachung festlegen
 - Reflexionsbogen als Hausaufgabe mitgeben und von Kind und Eltern ausgefüllt und unterschrieben zurückfordern
- Mündlichen Tadel aussprechen

Ordnungsmaßnahme nach § 63 SchulG

WICHTIG! Über Ordnungsmaßnahmen darf erst abgestimmt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- ✓ der/die Schüler*in beeinträchtigt mit dem Verhalten die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit und gefährdet andere am Schulleben Beteiligte
- ✓ Erziehungsmaßnahmen sind zuvor nachweislich umgesetzt worden und führen zu keinem Erfolg
- ✓ Kind und Erziehungsberechtigte wurden im Vorfeld angehört

Die Ordnungsmaßnahme soll in Verhältnis und Abhängigkeit von den bisherigen dokumentierten Vorfällen stehen. Folgende Maßnahmen sind zu erwägen:

- schriftlicher Verweis
Über diese Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.
- Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen
Über diese Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.
- Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe
Über diese Ordnungsmaßnahme entscheidet die Gesamtkonferenz.
- Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs (nur durch Schulaufsicht)
Diese Ordnungsmaßnahme darf nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers getroffen werden und ist in der Regel vorher schriftlich anzudrohen. Die Androhung kann bereits mit einem schriftlichen Verweis verbunden werden.

2. weitere mögliche Konsequenzen

Erziehungsmaßnahmen nach § 62 SchulG

Zum Beispiel:

- Verhaltensvertrag abschließen
- Belohnungssystem einführen
- Soziale Arbeitsleistungen
- andere angemessene Erziehungsmaßnahmen

Zusätzliche Möglichkeiten

- Vorfall aufgreifen, um Thema in der Klasse präventiv zu besprechen
 - ggf. Klassenregeln wiederholen/anpassen
 - Klassenrat, ggf. Schulleitung oder Schulsozialarbeit einladen
 - Unterrichtsstunde soziales Lernen
 - Gemeinsame Sorgenstunde mit Fachpersonal
- Anzeige bei der Polizei
- Schulhilfekonferenz einberufen
- Beratung und Vermittlung der Erziehungsberechtigten
 - Erziehungsberatungsstelle
 - Fachberatungsstelle
 - SIBUZ
 - Regionaler Sozialer Dienst (Jugendamt)

Fragebogen zur Einschätzung von Gewaltvorfällen oder Fehlverhalten bei Kindern

Wurde das Verhalten absichtlich gezeigt?

- ☐ Leicht: unbeabsichtigt oder aus Versehen *Kind merkt oft selbst schnell, dass etwas schiefgelaufen ist, keine klare Absicht erkennbar*
- ☐ Mittel: geringfügig und als Reaktion auf eine Emotion *Handlung passiert im Affekt (Wut, Frust), nicht geplant, aber auch nicht ganz zufällig*
- ☐ Schwer: deutlich absichtlich / gezielt *Verhalten wirkt geplant oder bewusst eingesetzt, um jemanden zu verletzen oder zu provozieren*
- ☐ noch unklar weitere Gespräche oder Beobachtung nötig

Handelt es sich um ein einmaliges Ereignis oder wurde das Verhalten wiederholt?

- ☐ Leicht: einmalig *ähnliche Situation bisher nicht bekannt*
- ☐ Mittel: wiederholt *Verhalten kam schon mehrfach vor, aber ohne klares System*
- ☐ Schwer: systematisch, über längere Zeit *Regelmäßig oder gezielt gegen dieselbe Person (mögliche Mobbingstruktur)*
- ☐ noch unklar weitere Gespräche oder Beobachtung nötig

Betrifft das Verhalten körperliche oder verbale Konflikte?

- ☐ Leicht: leichte verbale Konflikte z.B. *alltägliche Streitigkeiten („blöd“, Diskussion um Regeln), keine tiefere Verletzung*
- ☐ Leicht: leichte körperliche Konflikte z.B. *unabsichtliches Rempeln, spielerisches Rangeln ohne Eskalation*
- ☐ Mittel: deutliche verbale Provokation oder Kränkung *Beleidigungen, Auslachen, gezieltes Ärgern*
- ☐ Mittel: deutliche körperliche Provokation z.B. *Schubsen, Stoßen oder körperliche Reaktion im Streit*
- ☐ Schwer: Gewalt mit Verletzungsabsicht, Bedrohung oder Erpressung *klare Gefährdung oder Einschüchterung*
- ☐ noch unklar weitere Gespräche oder Beobachtung nötig

Wie schwerwiegend ist die körperliche Verletzung?

- ☐ Leicht: keine oder sehr geringe Verletzung *keine sichtbare Verletzung oder nur leichte Spuren (z. B. kurzes Ziehen, leichte Rötung)*
- ☐ Mittel: spürbare, aber begrenzte Verletzung z. B., *Kratzer, leichte Schmerzen*
- ☐ Schwer: deutliche oder behandlungsbedürftige Verletzung *ärztliche Behandlung notwendig oder nicht auszuschließen*

Hinweis: auch unbeabsichtigte Verletzungen müssen zunächst als schwerer Vorfall behandelt werden

Besteht ein Machtungleichgewicht durch Alter, Größe, körperliche Stärke, Entwicklungs- oder Lernstand, Sprache, etc.?

- ☐ Leicht: nein *Kinder sind in ihren Voraussetzungen etwa gleich (ähnliches Alter, ähnliche Stärke/Position)*
- ☐ Mittel: teilweise / erste Anzeichen *leichte Unterschiede*
- ☐ Schwer: ja, klar erkennbar *deutliche Unterlegenheit eines Kindes*

- ☐ noch unklar weitere Gespräche oder Beobachtung nötig

Besteht ein Machtungleichgewicht durch Gruppensituation oder Dynamik?

- ☐ Leicht: nein (1:1-Situation ohne Gruppeneinfluss) *Konflikt findet zwischen einzelnen Kindern auf Augenhöhe statt*
- ☐ Mittel: teilweise / erste Anzeichen von Gruppeneinfluss *weitere Kinder sind beteiligt oder schauen zu, beeinflussen die Situation indirekt (z. B. Lachen, Mitlaufen)*
- ☐ Schwer: ja, deutlich (mehrere gegen eine Person / klare Gruppendynamik) *ein Kind steht mehreren gegenüber, wird ausgegrenzt oder gezielt durch eine Gruppe unter Druck gesetzt*
- ☐ noch unklar weitere Gespräche oder Beobachtung nötig

Zeigte das verursachende Kind Einsicht?

- ☐ Leicht: schnell möglich *Kind versteht schnell, zeigt Reue und ist gesprächsbereit*
- ☐ Mittel: eingeschränkt *teilweise Einsicht, aber auch Rechtfertigungen*
- ☐ Schwer: keine Einsicht / starke Rechtfertigung *Kind sieht kein Problem oder schiebt Schuld komplett ab*
- ☐ noch unklar weitere Gespräche oder Beobachtung nötig

Wie stark war die emotionale Betroffenheit der Beteiligten?

- ☐ Leicht: kaum / schnell abklingend *Kinder beruhigen sich schnell, Situation wirkt nicht nachhaltig belastend*
- ☐ Mittel: deutlich spürbar und vorübergehend *anhaltend Gefühle halten an, Kind wirkt traurig, wütend oder verletzt*
- ☐ Schwer: deutlich spürbar und nachhaltig *anhaltend Rückzug, Angst, Vermeidung oder starke Belastung erkennbar*
- ☐ noch unklar weitere Gespräche oder Beobachtung nötig

Muss die Situation sofortiges Eingreifen von Erwachsenen erfordern?

- ☐ Leicht: nein, kann durch Gespräch geklärt werden *Konflikt ist gut moderierbar (z. B. auch durch Konfliktlots*innen)*
- ☐ Mittel: ja, pädagogisches Eingreifen notwendig *Unterstützung durch Erwachsene nötig, aber keine akute Gefahr*
- ☐ Schwer: ja, akute Schutz- oder Ordnungsmaßnahmen erforderlich *Unterstützung durch Erwachsene dringend nötig, ggf. akute Gefahr*

Auswertung:

Anzahl leicht: _____ Anzahl schwer: _____

Anzahl mittel: _____ noch unklar: _____

Ergebnis: _____

Hinweis: Die Auswertung bietet eine Orientierung zur Einschätzung der Situation. Sie hilft dabei, den Handlungsbedarf abzuleiten und das weitere Vorgehen zu planen. Dabei sollten sowohl die Gesamtverteilung der Einschätzungen als auch einzelne auffällige Bereiche berücksichtigt werden. Die Ergebnisse ersetzen keine pädagogische Einschätzung, sondern unterstützen diese. Bei Unsicherheit ist es sinnvoll, die Situation weiter zu klären und erneut zu bewerten

Mobbing

Grundsätze bei Mobbing/Verdacht auf Mobbing!

- **ernst nehmen**
- **Vertraulichkeit zusichern**
- **betroffenes Kind über alle weiteren Schritte immer informieren und Zustimmung einholen**

Von Mobbing spricht man, wenn folgende Faktoren zutreffen:

1. Ein Konflikt hat sich verfestigt.
2. Von zwei Konfliktparteien ist eine, zumeist eine einzelne Person, in die Unterlegenheit geraten.
3. Diese Person wird häufig und
4. über eine längere Zeit angegriffen oder drangsaliert.
5. Diese Person hat kaum die Möglichkeit, sich aus eigener Kraft aus ihrer Situation zu befreien.

Vorgehensweise:

Anmerkung: Es kann vorkommen, dass das betroffene Kind nicht selbst um Hilfe bittet. Erfolgt die Information über Mobbingdynamiken oder den Verdacht über ein anderes Kind, so muss dann wie folgt vorgegangen werden:

- Gesprächsanlass mit dem betroffenen Kind schaffen (diskretes, ruhiges, ungestörtes Setting)
- erkundigen, wie es dem Kind geht und Sorge äußern (ggf. ist das Kind, welches den Verdacht gemeldet hat bereit, dass es als Anlass zum Gespräch genutzt werden kann)
- Verschwiegenheit zusichern, oft spielen Ängste vor weiterer Ausgrenzung eine große Rolle oder die Angst als Petzte dazustehen
- sollte sich das Kind nicht anvertrauen, Situation weiter beobachten und immer wieder Gesprächsbereitschaft zeigen

1. Überblick über die Situation verschaffen

- Was ist passiert? → bei Unklarheit Mobbingtagebuch für einen vorgegebenen Zeitraum führen lassen
- Vorfälle und Wortlaute möglichst genau dokumentieren, ggf. mit Datum
- Wer ist beteiligt? Rollenverteilung (Verursacher*innen, Mitläufer*innen, Geschädigte, Unterstützer*innen) schon klar?
- Gibt es Zeug*innen?
- Information an Klassenlehrer*in und Bezugserzieher*in (außer es spricht aus Sicht des Kindes etwas dagegen)
- alle PädagogInnen der Klasse nach ihren Beobachtungen fragen
- auch unbeteiligte Kinder befragen, nur in Absprache mit dem/der Geschädigten

2. Sofortige Unterstützung zusichern

- Verantwortung übernehmen und Kind bestärken, dass es richtig war, sich Unterstützung zu holen
- weiteres Vorgehen transparent machen
- Termin bei der Schulsozialarbeit anbieten
- ansprechbar bleiben

3. Fallbesprechung

- weitere Pädagog*innen mit Fachwissen hinzuziehen (z. B. Frau Hardt oder Fr. Thiele)
- gemeinsame Einschätzung: Liegt Mobbing vor oder ein Konflikt?
- ggf. Beratung durch eine Fachberatungsstelle einholen
- Verantwortlichkeiten klären

4. Maßnahmen festlegen

- klare Zielsetzung formulieren (Schutz, Beendigung der Angriffe, Stärkung der Klassengemeinschaft)
- Interventionsform auswählen (siehe unten)
- Gespräche mit Verursacher*innengruppe vorbereiten
- Zeitrahmen für Überprüfung der Wirksamkeit festlegen
- regelmäßige Evaluation (z. B. nach 1–2 Wochen)
- ggf. individuelle Unterstützungsangebote für Geschädigte und Verursacher*innen organisieren
- ggf. Information der Eltern des betroffenen Kindes und der beteiligten Kinder
- Schulleitung informieren (bei bestätigtem Mobbing oder eskalierender Situation)
- Dokumentation aller Schritte

Interventionsmöglichkeiten

In jedem Fall:

- Unterstützer*innengruppe festlegen (stärkende Kinder bewusst einbinden)

Je nach Umständen:

- No-Blame-Approach
- Farsta-Methode
- Mediation (nur bei Konflikt, nicht bei klarer Mobbingdynamik)
- Sozialtraining für beteiligte Kinder
- Einzelfallhilfe / Beratung

Wenn keine Verbesserung eintritt

- erneute Fallbesprechung
- Klassenkonferenz
- Ordnungsmaßnahme
- Versetzung des Verursachers/der Verursacherin in eine andere Klasse
- ggf. externe Hilfesysteme einbeziehen

Präventionsangebote

- Thema Mobbing regelmäßig in der Klasse behandeln
- Klassenregeln gemeinsam entwickeln
- Teambuilding mit der Klasse
- Klassenrat stärken
- Soziales Lernen fest im Stundenplan verankern
- Elternabend zum Thema Mobbing
- Projekttag/-stunden zum Thema (z. B. mit Polizei oder Frau Hardt)
- Ausbildung von Konfliktlots*innen
- Medienkompetenztraining (Cybermobbing-Prävention)

Konsequenzenkatalog

Grundsätze für den Umgang mit Konsequenzen	16
Erziehungsmaßnahmen nach §62 SchulG	18
Ruhiges pädagogisches Gespräch	18
Einsatz der Konfliktlots*innen	18
Wiedergutmachung	19
Gemeinsame Absprachen	20
Eintrag ins Klassenbuch	21
Information an die Eltern/Elterngespräch	21
Mündlicher Tadel	22
Schriftlicher Tadel	22
Reflexionsbogen	23
Verhaltensvertrag schließen	233
Belohnungssystem einführen	24
Soziale Arbeitsleistungen	24
Ordnungsmaßnahmen nach §63 SchulG	26
Schriftlicher Verweis	26
Ausschluss vom Unterricht/anderen schulischen Veranstaltungen (bis zu zehn Schultagen)	26
Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe	26
Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs	26
Hinweise zur Einberufung und Durchführung einer Klassenkonferenz bei Ordnungsmaßnahmen ..	27
Präventive Maßnahmen	28
Klassenregeln einführen und regelmäßig anpassen	28
Klassenrat	28
Unterrichtseinheit zum sozialen Lernen	28
Kooperation mit den Erziehungsberechtigten	28
Anhang	29
Nachdenkblatt 🌱 (für Anfänger*innen)	
Nachdenkblatt 🌿 (für Fortgeschrittene)	
Nachdenkblatt 🍄 (Expert*innen)	
Nachdenkblatt für Eltern	
Verhaltensvertrag	
Benachrichtigung über Konflikt/Gewalt	
Handlungsdokumentation bei Konflikten/Gewalt unter Kindern für die Schüler*innenakte	
Informationsblatt für Eltern bei unzureichender Kooperation	

Grundsätze für den Umgang mit Konsequenzen

Es wird in der Schule immer wieder zu Konflikten und zu Störungen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit kommen. Nicht jeder Konflikt und jede Störung müssen eine Maßnahme der Schule auslösen. Entscheidend ist die Schwere des Falles; oberstes Kriterium für die getroffene Maßnahme ist dementsprechend der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Ein professioneller Umgang mit Regelverstößen ist ein zentraler Bestandteil pädagogischer Arbeit. Konsequenzen dienen nicht der Bestrafung um ihrer selbst willen, sondern der Orientierung, dem Schutz der Gemeinschaft und der Förderung sozialer Verantwortung. Damit sie wirksam und beziehungsfördernd sind, orientieren wir uns an folgenden Grundsätzen:

1. Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Kinder akzeptieren Konsequenzen vor allem dann, wenn sie diese als gerecht und nachvollziehbar erleben. Daher machen wir Regeln, Erwartungen und mögliche Folgen im Vorfeld transparent.

- Regeln werden – wenn möglich – gemeinsam erarbeitet und regelmäßig reflektiert.
- Konsequenzen werden klar benannt und verständlich begründet.
- Vor der Umsetzung einer Konsequenz erfolgt – sofern die Situation es zulässt – eine Ankündigung. Dadurch erhalten Schüler*innen die Möglichkeit, ihr Verhalten zu verändern und Verantwortung für ihre Entscheidung zu übernehmen.
- Konsequenzen stehen dabei immer im Zusammenhang mit dem Verhalten und dienen dem Schutz des Lern- und Lebensraums aller Beteiligten.

2. Verlässlichkeit und Konsistenz

Pädagogisches Handeln braucht Berechenbarkeit. Wenn vereinbarte Konsequenzen angekündigt werden, werden sie im Bedarfsfall auch umgesetzt. Dies schafft Sicherheit und schützt vor dem Eindruck von Willkür.

- Absprachen gelten für alle.
- Konsequenzen sind an klar formulierte Regeln gebunden.
- Ziel ist nicht Machtausübung, sondern Orientierung und Verlässlichkeit.
- Durch konsistentes Handeln entsteht ein Rahmen, der Diskussionen über persönliche Befindlichkeiten reduziert und den Fokus auf das gemeinsame Lernen lenkt.

3. Professionalität und emotionale Selbststeuerung

Konsequenzen werden sachlich, ruhig und respektvoll umgesetzt. Sie sind kein Ausdruck von Ärger oder persönlicher Kränkung.

- Pädagogische Entscheidungen werden nicht aus Affekt getroffen.
- In emotional aufgeladenen Situationen wird zunächst deeskaliert.
- Eine Konsequenz wird gegebenenfalls zeitversetzt ausgesprochen, wenn wieder Handlungssicherheit besteht.
- Wichtig ist die klare Trennung zwischen Verhalten und Person: Das Verhalten wird bewertet – nicht der Mensch.

4. Angemessenheit und Sinnhaftigkeit

Konsequenzen sollen lernwirksam sein. Sie stehen in einem erkennbaren Zusammenhang mit dem Regelverstoß und unterstützen die Entwicklung von Einsicht und Verantwortungsübernahme.

- Sie sind verhältnismäßig.
- Sie dienen der Wiedergutmachung, Klärung oder Wiederherstellung von Ordnung.
- Sie haben einen pädagogischen Mehrwert.
- Ziel ist es nicht, Leid zuzufügen, sondern Lernprozesse anzustoßen und soziale Kompetenzen zu stärken.

5. Neubeginn ermöglichen

Ist eine Konsequenz umgesetzt oder eine Wiedergutmachung erfolgt, gilt die Situation als abgeschlossen.

- Es erfolgt keine nachträgliche Sanktionierung.
- Beziehungen werden nicht dauerhaft belastet.
- Alle Schüler*innen erhalten die Möglichkeit eines Neuanfangs.
- Diese Haltung stärkt das Vertrauen in die Gerechtigkeit des Systems und unterstützt eine positive Beziehungskultur.

Pädagogische Grundhaltung

Konsequenzen sind eingebettet in eine wertschätzende, ressourcenorientierte und entwicklungsfördernde Pädagogik. Sie dienen dem Schutz des gemeinsamen Lernraums, der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen und der Stärkung sozialer Verantwortung.

Erziehungsmaßnahmen nach §62 SchulG

Das Schulgesetz unterscheidet zwischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Bei Störungen sollen vorrangig erzieherische Mittel eingesetzt werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer beruflichen Verantwortung.

Alle beteiligten Personen, insbesondere die Erziehungsberechtigten, sind in die Lösung von Konflikten einzubeziehen. Ziel ist stets, eine faire, nachvollziehbare und förderliche Lösung für die Schülerinnen und Schüler zu finden.

Das Gesetz nennt verschiedene erzieherische Maßnahmen. Diese Liste ist nicht abschließend und kann von Lehrkräften kreativ erweitert und situationsgerecht angepasst werden. Wichtig ist jedoch, dass jede Maßnahme einen klaren Bezug zum Fehlverhalten hat und im Sinne der Wiedergutmachung wirkt. Beispiele: Bei Verschmutzungen oder Sachschäden kann z. B. ein Putz- oder Reinigungsdienst eine geeignete Maßnahme sein.

Nach Durchführung einer Maßnahme sind die Erziehungsberechtigten zu informieren, und die Maßnahme sollte schriftlich dokumentiert werden.

Im Folgenden werden bewährte und angemessene Erziehungsmaßnahmen vorgestellt. Zu jeder Maßnahme gibt es Hinweise und Anregungen zur Umsetzung. Die aufgelisteten Maßnahmen sind nicht abschließend, sondern dienen als Orientierung für die pädagogische Praxis.

Ruhiges pädagogisches Gespräch

mit dem Kind oder allen beteiligten Streitparteien

Inhaltlich sollte das Gespräch beinhalten:

- Alle Sichtweisen anhören
- Auslöser und Ursachen klären
- wenn möglich, Festlegen von Verursacher*innen und Geschädigten
- Gefühle benennen lassen
- Handlungsalternativen besprechen
- Bezug auf Regeln und Werte der Schule
- Wiedergutmachung festlegen, z.B. aufrichtig entschuldigen oder ein Bild malen
- Konsequenzen bei Wiederholung aufzeigen
- Ggf. mit Reflexionsbogen arbeiten
- Lob aussprechen am Ende

Gut kombinierbar mit:

- Wiedergutmachung
- Gemeinsamen Absprachen
- Reflexionsbogen
- Verhaltensvertrag



Einsatz der Konfliktlots*innen

Konfliktlots*innen unterstützen Mitschüler:innen dabei, kleinere und alltägliche Streitigkeiten friedlich zu klären. Dazu gehören zum Beispiel

- Beleidigungen,
- Streit um ausgeliehene oder beschädigte Dinge,

- kleinere Rangeleien ohne Verletzungen,
- Streit beim Spielen auf dem Schulhof,
- Meinungsverschiedenheiten
- oder Konflikte um Regeln und Fairness bei Spielen.

In solchen Situationen bieten Konfliktlotsinnen ein moderiertes Gespräch an, in dem beide Seiten ihre Sicht darstellen können. Sie achten darauf, dass alle ausreden dürfen, respektvoll miteinander gesprochen wird und gemeinsam nach einer Lösung gesucht wird, mit der beide Seiten einverstanden sind. Das Angebot ist freiwillig.

Konfliktlots*innen vermitteln zwischen den Streitenden, sie entscheiden jedoch nicht darüber, wer Recht oder Unrecht hat. Sie sind weder Richter noch Polizisten. Ihre Aufgabe ist es, den Rahmen für ein Gespräch zu schaffen und die Konfliktparteien dabei zu unterstützen, selbst eine Lösung zu finden und Vereinbarungen zu treffen.

Es gibt jedoch auch Konflikte, für die Konfliktlots*innen nicht geeignet sind. Dazu gehören zum Beispiel Situationen, in denen jemand verletzt wurde oder größere Schäden entstanden sind, Fälle von Mobbing, sexuelle Belästigung, politisch oder extremistisch motivierte Konflikte, strafrechtlich relevante Vorfälle oder Konflikte zwischen Schüler:innen und Schulpersonal. Auch Streitigkeiten zwischen Geschwistern eignen sich in der Regel nicht für eine Mediation, da hier oft familiäre Dynamiken eine Rolle spielen. In solchen Fällen werden immer Erwachsene aus dem Schulteam einbezogen.

Konfliktlots*innen dürfen und sollen eine Mediation jederzeit verneinen oder abbrechen, wenn ein Konflikt zu schwierig erscheint, sie sich unsicher fühlen oder ein Loyalitätskonflikt besteht (zum Beispiel weil Freund:innen beteiligt sind). In diesem Fall kann der Streit an ein anderes Konfliktlotsinnen-Team oder an Erwachsene weitergegeben werden. So wird sichergestellt, dass Konflikte verantwortungsvoll und angemessen begleitet werden.

Wiedergutmachung

- | | |
|---|--|
| ✓ keine Strafe, sondern Wiederherstellung von Beziehung und Vertrauen | ✓ Überschaubar und konkret umsetzbar |
| ✓ klarer Zusammenhang mit dem Fehlverhalten | ✓ Kind entwickelt möglichst eigene Vorschläge |
| ✓ Hilft dem betroffenen Kind tatsächlich | ✓ Bei Bedarf: Wünsche des betroffenen Kindes einbeziehen oder Ideensammlung nutzen |
| ✓ Zeitnah umgesetzt | |

Wiedergutmachung ist eine pädagogisch besonders wertvolle Maßnahme, weil sie Verantwortung, Empathie und soziale Kompetenz fördert. Ziel ist nicht Bestrafung, sondern das Wiederherstellen von Beziehung und Vertrauen.

Eine gute Wiedergutmachung steht in einem erkennbaren Zusammenhang mit dem Fehlverhalten. Sie soll dem betreffenden Kind tatsächlich helfen. Das Kind, welches die Wiedergutmachung umsetzt soll das freiwillig machen und den Sinn dahinter verstehen. Die Wiedergutmachung sollte zeitnah erfolgen, damit der Zusammenhang für das Kind nachvollziehbar bleibt.

Bevor eine Wiedergutmachung formuliert wird, sollte zunächst geklärt werden: Was ist passiert? Wer war betroffen? Wie hat sich das andere Kind vermutlich gefühlt? Erst danach wird gemeinsam überlegt, was helfen könnte, die Situation wieder in Ordnung zu bringen.

Wiedergutmachungen sollten überschaubar und direkt umsetzbar sein, z. B. beim Aufräumen helfen, ein kaputtes Bild neu malen oder eine geübte Entschuldigung aussprechen. Gegebenenfalls braucht es Unterstützung beim Formulieren.

Kinder können sich zunächst selbst Vorschläge überlegen. Wichtig bleibt jedoch die Begleitung, um unrealistische oder unangemessene Vorschläge zu vermeiden. Sollten keine eigenen Ideen kommen, kann das betroffene Kind gefragt werden, was es sich wünscht oder die folgende Liste an Ideen für Wiedergutmachungen genutzt werden.

Ideen für Wiedergutmachungen:

- persönliche, ernst gemeinte Entschuldigung (evtl. vorher üben)
- Entschuldigungsbrief oder -karte schreiben
- dem Kind etwas Nettes sagen („3 gute Dinge über dich“)
- ein gemeinsames Spiel anbieten
- dem Kind Hilfe anbieten (z. B. beim Tragen oder Aufräumen)
- einen Dienst für das betroffene Kind übernehmen
- Entschuldigung bei der Klasse
- Versäumte Arbeit nachholen
- Klassenraumdienst übernehmen
- Lehrkraft/Erzieher*in bei organisatorischen Aufgaben helfen

Gemeinsame Absprachen

- | | |
|--|---|
| ✓ klare, konkrete Zielvereinbarung statt allgemeiner Ermahnung | ✓ im Rollenspiel oder mit Beispielen einüben |
| ✓ Ziel positiv und möglichst SMART formuliert (spezifisch, messbar, erreichbar, realistisch, terminiert) | ✓ Kind erklärt die Abmachung in eigenen Worten (Verständnis prüfen) |
| ✓ ggf. schriftlich festhalten (Satz, Symbol, Vereinbarungskarte) | ✓ Überprüfung und Zeitraum vorher festlegen |
| | ✓ Konsequenz bei Wiederholung transparent machen |

Gemeinsame Absprachen sind eine pädagogische Maßnahme zur gezielten Verhaltensveränderung. Sie schaffen Klarheit, Verbindlichkeit und Orientierung. Anders als eine bloße Ermahnung beschreiben sie konkret, welches Verhalten künftig erwartet wird.

Wichtig ist eine möglichst konkrete und positiv formulierte Zielvereinbarung. Statt „Störe nicht“ wird beispielsweise vereinbart: „Ich melde mich, bevor ich spreche.“ Ziele sollten – dem Alter entsprechend – spezifisch, überprüfbar und zeitlich begrenzt sein. Ein klarer Zeitraum (z. B. bis zum Ende der Woche) macht Fortschritte sichtbar und erreichbar.

Gerade in der Grundschule ist es hilfreich, Absprachen schriftlich festzuhalten. Das kann ein kurzer Satz, eine Zielkarte oder eine Vereinbarung mit Symbolen sein. Für jüngere Kinder sollten Formulierungen sehr einfach und anschaulich sein. Oft genügt ein klarer Satz mit einem passenden Symbol.

Um die Umsetzung zu unterstützen, kann das gewünschte Verhalten im Rollenspiel geübt werden. Dabei wird konkret ausprobiert, wie sich das vereinbarte Verhalten im Alltag zeigt. Das erhöht die Handlungssicherheit, besonders bei jüngeren Kindern.

Wesentlich ist, dass überprüft wird, ob das Kind die Vereinbarung wirklich verstanden hat. Es sollte die Abmachung in eigenen Worten wiederholen können. Missverständnisse können so frühzeitig geklärt werden.

Ebenso wichtig ist die Transparenz: Wie und wann wird überprüft, ob die Vereinbarung eingehalten wurde? Möglich sind kurze tägliche Rückmeldungen, ein Smiley-System, ein Wochenziel oder ein gemeinsamer Reflexionsmoment am Ende des Tages.

Falls das vereinbarte Verhalten wiederholt nicht eingehalten wird, sollte vorab klar sein, welche nächsten Schritte folgen. Diese Konsequenzen müssen verhältnismäßig und nachvollziehbar sein. Ziel bleibt stets Unterstützung und Entwicklung, nicht Bestrafung.

Gemeinsame Absprachen fördern Selbstverantwortung und geben Kindern Sicherheit durch klare Orientierung. Sie wirken besonders nachhaltig, wenn sie in einer wertschätzenden Beziehung und mit realistischen Erwartungen umgesetzt werden.

Gut kombinierbar mit:



- Verhaltensvertrag
- Belohnungssystem einführen

Eintrag ins Klassenbuch

- | | |
|---|---------------------------------------|
| ✓ knapp und sachlich formuliert | ✓ Ziel: Dokumentation und |
| ✓ nur beobachtbares Verhalten beschreiben,
keine Bewertungen oder Interpretationen | Nachvollziehbarkeit, nicht Bestrafung |

Ein Eintrag ins Klassenbuch dient der Übersicht und ermöglicht es, Verhalten nachvollziehbar zu dokumentieren. Er sollte sachlich und neutral sein. Statt Wertungen wie „wieder unaufmerksam“ oder „böswillig“ wird nur das beobachtete Verhalten beschrieben, z. B.: „Lena hat trotz Aufforderung weiterhin Papierkügelchen geworfen. Gespräch geführt.“

Für Kinder ist es hilfreich, den Eintrag zu erklären und transparent zu machen, dass dies ein Instrument zur Übersicht ist, nicht zur Bloßstellung.

Information an die Eltern/Elterngespräch

- | | |
|--|---|
| ✓ sachlich und lösungsorientiert | ✓ Fokus auf Zusammenarbeit, nicht Schuldzuweisung |
| ✓ klar beschreiben, was passiert ist, wie reagiert wurde, welche Vereinbarungen bestehen | ✓ Kind gegebenenfalls einbeziehen |

Die Information an die Eltern soll eine konstruktive Zusammenarbeit ermöglichen. Sie kann schriftlich erfolgen oder in einem kurzen Gespräch. Wichtig ist, dass Eltern wissen, dass sie als Partner bei der Unterstützung des Kindes gesehen werden.

Elterngespräche werden vorbereitet: positive Einstieg, sachliche Beschreibung, Sicht der Eltern und des Kindes, gemeinsame Lösung, konkrete Vereinbarungen. Es kann sinnvoll sein, das Kind bei dem Gespräch zu beteiligen.

Mündlicher Tadel

- ✓ zeitnah und ruhig
- ✓ Verhalten benennen, nicht die Person
- ✓ kurz und klar formulieren
- ✓ nicht vor der ganzen Klasse bloßstellen

Ein mündlicher Tadel ist eine direkte Rückmeldung auf unerwünschtes Verhalten und dient dazu, den Schülerinnen und Schülern klar aufzuzeigen, welches Verhalten nicht akzeptabel ist. Anders als Bestrafung soll der Tadel erziehend wirken, indem er die Kinder auf ihr Fehlverhalten aufmerksam macht, ohne ihre Persönlichkeit herabzuwürdigen.

Der Tadel sollte zeitnah erfolgen, möglichst unmittelbar nachdem das Verhalten beobachtet wurde, damit die Kinder den Zusammenhang erkennen. Er sollte ruhig und sachlich ausgesprochen werden, ohne lautes Schimpfen oder aggressive Tonlagen. Wichtig ist, das Verhalten zu benennen, nicht die Person.

Der Tadel sollte kurz und klar formuliert sein, damit auch jüngere Kinder ihn verstehen. Längere Erklärungen oder Rechtfertigungen können in akuten Situationen überfordern.

Ein mündlicher Tadel sollte nur, wenn es wirklich notwendig ist vor anderen ausgesprochen werden, um Bloßstellung und Scham zu vermeiden. Wenn die Situation es erfordert, kann ein kurzes Einzelgespräch im Anschluss stattfinden, um Verhalten, Gefühle und mögliche Lösungen gemeinsam zu besprechen.

Der mündliche Tadel ist kein Ersatz für Reflexion oder Wiedergutmachung; er ist oft der erste Schritt, um auf Regelverstöße aufmerksam zu machen.

Bei wiederholtem Verhalten sollte der Tadel mit weiteren Maßnahmen wie Absprachen, Reflexionsbögen oder Verhaltensverträgen kombiniert werden.

Schriftlicher Tadel

- ✓ zeitnah und überlegt einsetzen
- ✓ Verhalten konkret beschreiben, nicht bewerten
- ✓ sachlich und nachvollziehbar formuliere
- ✓ vertraulich behandeln, keine Bloßstellung



Vordruck!

Ein schriftlicher Tadel ist eine formelle Rückmeldung bezogen auf Fehlverhalten und dient dazu, den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten das nicht akzeptable Verhalten deutlich zu machen. Der schriftliche Tadel ist zu dokumentieren. Er soll erzieherisch wirken und zur Verhaltensänderung anregen.

Der schriftliche Tadel sollte zeitnah erfolgen, sodass der Zusammenhang zwischen Verhalten und Konsequenz für das Kind nachvollziehbar bleibt. Gleichzeitig ist es wichtig, ihn überlegt zu verfassen, um sachlich und fair zu bleiben.

Im Mittelpunkt steht die klare Beschreibung des beobachteten Verhaltens. Wertende oder persönliche Zuschreibungen sollten vermieden werden. Stattdessen wird konkret benannt, was passiert ist und gegen welche Regel verstoßen wurde.

Die Formulierung sollte kurz, klar und verständlich sein. Ziel ist es, dass sowohl das Kind als auch die Eltern den Inhalt nachvollziehen können, ohne durch lange Ausführungen überfordert zu werden.

Ergänzend zum schriftlichen Tadel sind Gespräche sinnvoll, in denen Ursachen, Gefühle und alternative Verhaltensweisen besprochen werden.

Reflexionsbogen

- ✓ fördert Selbstwahrnehmung und Eigenverantwortung
- ✓ Kind denkt über eigenes Verhalten nach und überlegt Alternativen

- ✓ kann als direktes Mittel zum Einbeziehen der Eltern genutzt werden



Vordruck!

Ein Reflexionsbogen dient dazu, dass Schülerinnen und Schüler über ihr Verhalten nachdenken, die Folgen erkennen und eigene Lösungsstrategien entwickeln.

Ziel ist es, Selbstwahrnehmung, Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenz zu fördern.

Der Bogen unterstützt die Kinder dabei, zu verstehen, was passiert ist, welche Auswirkungen ihr Verhalten auf andere hatte und wie sie sich künftig anders verhalten können. Er ist ein Werkzeug, um Erfahrungen bewusst zu reflektieren und eigene Handlungsmöglichkeiten zu erkennen, ohne dass die Maßnahme als Strafe empfunden wird.

Der Reflexionsbogen wird ruhig und ungestört ausgefüllt, z. B. in der Klasse, im Hort oder in einem Einzelgespräch.

Kinder sollten, je nach Bedarf, Unterstützung beim Lesen, Verstehen der Fragen und beim Formulieren ihrer Antworten erhalten. Zusätzlich können Bilder, Satzanfänge oder Ankreuzmöglichkeiten dabei helfen, Gedanken auszudrücken.

Nach dem Ausfüllen sollte ein kurzes Reflexionsgespräch mit der Fachkraft erfolgen, um Inhalte zu klären, Lösungen zu besprechen und Vereinbarungen für zukünftiges Verhalten zu treffen.

Verhaltensvertrag schließen

- ✓ konkretes Zielverhalten festlegen
- ✓ Zeitraum, Unterstützungsmaßnahmen, Konsequenzen/Belohnungen klar definieren

- ✓ Unterschrift von Kind, Lehrkraft und ggf. Eltern
- ✓ realistisch und altersgerecht



Vordruck!

Verhaltensverträge schaffen Verbindlichkeit und helfen insbesondere bei wiederholtem Fehlverhalten, klare Erwartungen zu formulieren. Sie geben Kindern Orientierung, fördern Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, ihr Verhalten bewusst zu steuern.

Insbesondere bei jüngeren Kindern sollte ein Verhaltensvertrag einfach und verständlich gestaltet sein. Eine besonders hilfreiche Möglichkeit ist es, das Ziel nach dem SMART-Prinzip zu gestalten.

Das Ziel sollte...

- spezifisch sein, sodass genau klar ist, welches Verhalten erwartet wird
- messbar sein, sodass erkennbar ist, ob das Ziel erreicht wurde
- attraktiv sein, positive Formulierung steigert die Motivation des Kindes
- realistisch und dem Alter, den Fähigkeiten und der Situation angemessen sein
- für einen klaren Zeitrahmen definiert werden, innerhalb dessen das Verhalten umgesetzt werden soll

Die Umsetzung erfolgt am besten schriftlich, der Vertrag wird gemeinsam besprochen und vom Kind sowie von der verantwortlichen Fachkraft unterschrieben. Das Kind sollte die Vereinbarung in eigenen Worten wiederholen, um sicherzugehen, dass es sie verstanden hat. Es können auch Symbole, Smileys oder Bilder den Vertrag zusätzlich veranschaulichen.

In jedem Fall sollten alle weiteren am Kind arbeitenden Pädagog*innen ebenfalls über die Zielsetzung informiert sein. Bei Bedarf können auch die Eltern einbezogen werden.

Fortschritte werden regelmäßig überprüft, zum Beispiel durch kurze tägliche Rückmeldungen, wöchentliche Check-ins oder ein Smiley-System. Bei Zielerreichung ist es sinnvoll, das Kind positiv anzuerkennen oder zu belohnen. Werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, kann gemeinsam über alternative Strategien nachgedacht werden, um das Verhalten künftig zu verbessern. Am Ende des vereinbarten Zeitraums wird gemeinsam reflektiert, ob das Ziel erreicht wurde und wie es weitergeht.

Belohnungssystem einführen

- | | |
|-----------------------------------|---|
| ✓ Fokus auf positives Verhalten | ✓ Lob oder kleine Anerkennung statt materieller Belohnung bevorzugt |
| ✓ transparent und nachvollziehbar | |
| ✓ zeitlich begrenzt | |

Belohnungssysteme unterstützen die Entwicklung von positivem Verhalten. Für jüngere Kinder eignen sich visuelle Systeme (Smileys, Sterne, Punkte). Rückmeldungen sollten möglichst täglich erfolgen. Bei älteren Kindern können Wochenziele und Selbstreflexion kombiniert werden. Ziel ist, Motivation aufzubauen, nicht dauerhafte Extrinsische Belohnungen.

Soziale Arbeitsleistungen

- | | |
|---|--|
| ✓ Bezug zum Fehlverhalten herstellen | ✓ Zeitlich begrenzt, überschaubar und klar definiert |
| ✓ Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen | ✓ Wertschätzung ausdrücken |

Soziale Arbeitsleistungen sind erzieherische Maßnahmen, die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, Verantwortung zu übernehmen, gesellschaftliche Regeln zu achten und einen positiven Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten. Sie haben das Ziel, dass Kinder Reflexion über ihr Verhalten entwickeln und erkennen, wie ihr Handeln andere beeinflusst. Anders als Strafen sollen sie den Kindern Lern- und Entwicklungschancen bieten, nicht das Gefühl von Bloßstellung oder Zwang vermitteln.

Der Sinn sozialer Arbeitsleistungen liegt darin, dass Kinder aus Fehlverhalten konkrete Handlungsmöglichkeiten ableiten, durch die sie Verantwortung zeigen können. Dies fördert unter anderem soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit und Empathie. Gleichzeitig wird die Gemeinschaft gestärkt, da die Kinder unmittelbar sehen, dass ihr Verhalten Konsequenzen für andere hat und dass sie aktiv zu positiven Veränderungen beitragen können.

Soziale Arbeitsleistungen bieten eine praktische Möglichkeit der Wiedergutmachung, wenn beispielsweise andere Kinder durch das Fehlverhalten beeinträchtigt wurden oder materieller Schaden entstanden ist. Sie sollen die Kinder nicht bestrafen, sondern in ihrer Entwicklung begleiten und ihnen zeigen, wie sie Konflikte oder Regelverstöße in Zukunft vermeiden können.

Die konkreten Aufgaben sollten altersgerecht, überschaubar und klar definiert sein.

Beispiele sind:

- Hilfe im Klassenraum: Aufräumen, Ordnung halten, Materialien sortieren oder verteilen
- Unterstützung jüngerer Kinder: Hilfestellung beim Anziehen, Begleitung auf dem Pausenhof oder beim Spiel
- Gestaltung der Gemeinschaft: Mitwirken bei Projekten, Dekoration oder Reinigung von Gruppenräumen, kleine organisatorische Aufgaben
- Dienst für die Gemeinschaft: Aufräum- oder Putzdienste, Betreuung von Spielgeräten, Pflanzenpflege, Müllentsorgung

Alle Tätigkeiten müssen so gestaltet sein, dass Kinder keiner physischen Gefahr ausgesetzt sind und dem Alter, der körperlichen Entwicklung und den Fähigkeiten der Kinder angepasst sein. Schweres Heben, gefährliche Werkzeuge oder riskante körperliche Arbeiten sind untersagt.

Ordnungsmaßnahmen nach §63 SchulG

Wenn Erziehungsmaßnahmen nicht zu einer Lösung des Konflikts geführt haben, können Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

Über Ordnungsmaßnahmen darf erst abgestimmt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- ✓ der/die Schüler*in beeinträchtigt mit dem Verhalten die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit und gefährdet andere am Schulleben Beteiligte
- ✓ Erziehungsmaßnahmen sind zuvor nachweislich umgesetzt worden oder haben keine Aussicht auf Erfolg
- ✓ Kind und Erziehungsberechtigte wurden im Vorfeld angehört

Ordnungsmaßnahmen sind im Gesetz vorgegeben. Sie können allein oder in Kombination entschieden werden und müssen in Verhältnis und Abhängigkeit von den bisherigen dokumentierten Vorfällen stehen.

Im Folgenden werden die möglichen Ordnungsmaßnahmen und ihre Vorgaben zur Entscheidung erläutert.

Schriftlicher Verweis

Über diese Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.

Hinweis: Soll der Verweis auf dem Zeugnis erwähnt werden, so muss das angekündigt und schriftlich festgehalten werden.

Ausschluss vom Unterricht/anderen schulischen Veranstaltungen (bis zu zehn Schultagen)

Über diese Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.

Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe

Über diese Ordnungsmaßnahme entscheidet die Gesamtkonferenz.

Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs

Diese Ordnungsmaßnahme darf nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers getroffen werden und ist in der Regel vorher schriftlich anzudrohen. Die Androhung kann bereits mit einem schriftlichen Verweis verbunden werden. Diese Ordnungsmaßnahme wird von der Schulaufsichtsbehörde getroffen, zuvor ist die Schulkonferenz zu hören.

Hinweise zur Einberufung und Durchführung einer Klassenkonferenz bei Ordnungsmaßnahmen

Einberufung der Klassenkonferenz

Soll über eine Ordnungsmaßnahme abgestimmt werden, so muss eine Klassenkonferenz einberufen werden. Als Grund der Klassenkonferenz muss auf einen konkreten Vorfall Bezug genommen werden. Das Ziel der Konferenz sollte klar formuliert sein (z. B. Entscheidung über Maßnahmen).

Die Klassenkonferenz wird in der Regel von der Klassenleitung einberufen. Die Einladung erfolgt rechtzeitig und enthält:

- Datum, Uhrzeit und Ort
- Tagesordnung
- ggf. relevante Unterlagen oder Informationen zum Anlass

Teilnehmende sind in der Regel:

- die Schulleitung
- Fachlehrer*innen der Klasse
- Bezugserzieher*in (wenn vorhanden)
- bei Bedarf weitere Beteiligte (z. B. Schulsozialarbeit, Sonderpädagog*in, Integrationsfachkraft, Schulhelfer*in)

Vorbereitung

Der Vorfall muss möglichst konkret dokumentiert sein. Außerdem müssen Kind und Erziehungsberechtigte im Vorfeld angehört worden sein.

Ablauf der Klassenkonferenz

1. Eröffnung durch die Klassenleitung
2. Darstellung des Anlasses / Sachverhalts
3. Austausch und Einschätzungen der beteiligten Fachkräfte
4. Beratung über mögliche Maßnahmen
5. Beschlussfassung
6. Festlegung von weiteren Schritten und Verantwortlichkeiten

Protokoll

Über die Klassenkonferenz wird ein Protokoll geführt.

Das Protokoll enthält:

- Datum und Teilnehmende
- Anlass / Tagesordnungspunkt
- wesentliche Gesprächsinhalte
- gefasste Beschlüsse und Maßnahmen

Das Protokoll wird in der Schule dokumentiert und ggf. in der Schülerakte abgelegt.

Nachbereitung

Die Beschlüsse werden transparent umgesetzt und betroffene Schüler*innen und Eltern werden über die Entscheidungen informiert.

Präventive Maßnahmen

Klassenregeln einführen und regelmäßig anpassen

Die Einführung klarer Klassenregeln stellt eine wichtige präventive Maßnahme im schulischen Kinderschutz dar. Verbindliche Regeln schaffen Orientierung, Sicherheit und Transparenz im schulischen Alltag. Sie helfen Kindern, Grenzen wahrzunehmen und respektvoll miteinander umzugehen. Werden Klassenregeln gemeinsam mit den Schüler:innen erarbeitet, fördert dies ihre Beteiligung und stärkt das Bewusstsein für Rechte und Pflichten innerhalb der Klassengemeinschaft.

Klassenrat

Mindestens einmal im Monat muss jede Klasse einen Klassenrat abhalten. Dieses von den Kindern selbstständig geführte Gesprächsformat ermöglicht es den Schüler:innen, gemeinsam über Wünsche, Konflikte und Themen des Zusammenlebens in der Klasse zu sprechen. Er bietet einen festen Rahmen, in dem Kinder ihre Meinungen äußern, Probleme ansprechen und gemeinsam Lösungen entwickeln können. Außerdem ist auch eine Anerkennungsrunde Teil des Klassenrates.

Durch den Klassenrat werden demokratische Kompetenzen, gegenseitiger Respekt und die Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktlösung gefördert. Kinder erleben, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und dass sie aktiv zur Gestaltung des Klassenlebens beitragen können.

Hinweise zur Durchführung finden sich z.B. hier: [Überblick - Wir sind Klasse!](#)

→ [Klassenrat mit Schulleitung oder Schulsozialarbeit](#)

Bei akuten Krisen, schweren Gewaltvorfällen oder die ganze Schule betreffenden Themen kann in Ausnahmefällen auch die Schulleitung oder die Schulsozialarbeit am Klassenrat teilnehmen.

Unterrichtseinheit zum sozialen Lernen

Denkbar sind zum Beispiel Themen wie Empathie, gewaltfreie Kommunikation, Umgang mit Gefühlen, Konfliktlösung und Grenzen. Die regelmäßige Thematisierung sozialer Kompetenzen trägt dazu bei, Ausgrenzung, Konflikten und grenzüberschreitendem Verhalten vorzubeugen und das Bewusstsein für ein respektvolles und sicheres Zusammenleben in der Schule zu stärken.

Kooperation mit den Erziehungsberechtigten

Eine vertrauensvolle und regelmäßige Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Bestandteil präventiver Maßnahmen im schulischen Kinderschutz. Durch einen offenen Austausch zwischen Schule und Elternhaus können Informationen frühzeitig geteilt, Entwicklungen gemeinsam begleitet und mögliche Belastungen von Kindern schneller erkannt werden.

Anhang

Reflexionsbogen

- Nachdenkblatt  (für Anfänger*innen)
- Nachdenkblatt  (für Fortgeschrittene)
- Nachdenkblatt  (Expert*innen)
- Beiblatt für Eltern

Verhaltensvertrag

Benachrichtigung über einen leichten Konflikt unter Kindern

Handlungsdokumentation bei Konflikten/Gewalt unter Kindern für die Schüler*innenakte

Informationsblatt Kooperation für Eltern

Nachdenkblatt

Mein Name: _____ Meine Klasse: _____

Dieses Blatt hilft dir, einen Streit oder Konflikt besser zu verstehen. Denk genau nach, was passiert ist und wie du dich verhalten hast.

Du kannst das Blatt auch zusammen mit einem Erwachsenen ausfüllen.

Ich habe das gemacht:

Die andere Person hat das gemacht:

Ich habe mich so gefühlt:

- | | | |
|--------------------------------------|--|---|
| ☐ traurig 😞 | ☐ enttäuscht 💔 | ☐ verwirrt 🌀 |
| ☐ wütend 😡 | ☐ schadenfroh 😏 | ☐ etwas anderes: _____ |
| ☐ erschöpft 😴 | ☐ neidisch 😒 | |

Ich glaube die andere Person hat sich so gefühlt:

- | | | |
|--------------------------------------|--|---|
| ☐ traurig 😞 | ☐ enttäuscht 💔 | ☐ verwirrt 🌀 |
| ☐ wütend 😡 | ☐ schadenfroh 😏 | ☐ etwas anderes: _____ |
| ☐ erschöpft 😴 | ☐ neidisch 😒 | |

Das hätte mir geholfen:

Das mache ich nächstes Mal anders:

So kann ich es wieder gut machen:

- ☐ aufrichtig entschuldigen
- ☐ das andere Kind fragen, was es sich wünscht
- ☐ ein nettes Kompliment machen
- ☐ umarmen
- ☐ bei etwas helfen
- ☐ ein Bild malen
- ☐ einen Entschuldigungsbrief schreiben
- ☐ etwas anderes: _____

Bis dahin erledige ich die Wiedergutmachung: _____

Nachdenkblatt für Eltern mitgegeben? ☐ ja ☐ nein

Unterschrift Kind

Überprüfender Erwachsene*r

Nachdenkblatt

Mein Name: _____ Meine Klasse: _____

Dieses Blatt hilft dir, einen Streit oder Konflikt besser zu verstehen. Denk genau nach, was passiert ist und wie du dich verhalten hast.

Du kannst das Blatt auch zusammen mit einem Erwachsenen ausfüllen.

Was ist passiert?

Was war der Auslöser?

Ich habe mich so gefühlt:

Warum habe ich mich so gefühlt?

Das war mir wichtig:

Warum hat die andere Person so gehandelt?

Was könnte die andere Person gedacht haben?

Das habe ich zum Streit beigetragen

Das mache ich nächstes Mal anders:

So kann ich es wieder gut machen:

- | | |
|--|---|
| ☐ aufrichtig entschuldigen | ☐ bei etwas helfen |
| ☐ das andere Kind fragen, was es sich wünscht | ☐ ein Bild malen |
| ☐ ein nettes Kompliment machen | ☐ einen Entschuldigungsbrief schreiben |
| ☐ umarmen | ☐ etwas anderes: _____ |

Bis dahin erledige ich die Wiedergutmachung: _____

Nachdenkblatt für Eltern mitgegeben? ☐ ja ☐ nein

Unterschrift Kind

Überprüfender Erwachsene*r

Nachdenkblatt



Mein Name: _____ Meine Klasse: _____

Dieses Blatt hilft dir, einen Streit oder Konflikt besser zu verstehen. Denk genau nach, was passiert ist und wie du dich verhalten hast.

Du kannst das Blatt auch zusammen mit einem Erwachsenen ausfüllen.

Beschreibe den Streit kurz:

Welche Bedürfnisse sind aufeinandergetroffen?

Gab es Missverständnisse? Wenn ja, welche?

Diese Gefühle hatte ich:

So haben die Gefühle mein Verhalten beeinflusst:

So hat mein Verhalten auf die andere Person gewirkt:

Was könnte die andere Person jetzt noch denken oder fühlen?

Welche Verantwortung trage ich für den Streit?

Das nehme ich mir konkret für das nächste Mal vor, um einen Streit zu verhindern:

Das kann ich tun, um es wiedergutzumachen:

Bis dahin werde ich es tun: _____

Nachdenkblatt für Eltern mitgegeben? ☐ ja ☐ nein

Unterschrift Kind

Überprüfender Erwachsenen*e

Liebe Eltern,

Ihr Kind hatte heute einen Konflikt in der Schule. In diesem Zusammenhang hat es

- ☐ den Konflikt bereits in der Schule reflektiert
- ☐ den Auftrag erhalten, den Konflikt zu Hause mithilfe eines Reflexionsbogens weiter zu bearbeiten.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über den Vorfall und füllen Sie dann den folgenden Bogen aus. Anschließend senden Sie ihn bis zum _____ bitte wieder an die Schule zurück.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wie haben Sie den Vorfall mit Ihrem Kind besprochen? Was haben Sie gemeinsam vereinbart, damit so etwas künftig besser gelingt?

Besteht aus Ihrer Sicht weiterer Gesprächs- oder Unterstützungsbedarf (z. B. durch die Schule)?

- ☐ nein, im Moment nicht
- ☐ ja, ich wünsche mir ein Gespräch / weitere Unterstützung

Falls ja, worum sollte es dabei gehen?

----- **von der Schule auszufüllen** -----

Rückmeldung entgegengenommen und geprüft

Datum

Falls notwendig, welche weiteren Maßnahmen wurden eingeleitet?



Verhaltensvertrag

Dieser Vertrag soll mir, _____ aus der Klasse _____, dabei helfen, etwas zu üben, das mir noch schwerfällt. Dabei werde ich unterstützt von _____.

Ich möchte schaffen, dass ich ...

In diesem Zeitraum möchte ich es versuchen: _____

So gehe ich beim nächsten mal vor, wenn ich das Ziel erreichen möchte:

☐ Das Verhalten wurde mind. 1x in einem Rollenspiel geübt.

So erkennen wir, dass es klappt

Ich mache das mindestens _____ Mal pro Tag / Stunde

Ich halte mich in diesen Situationen daran:

→ _____

→ _____

Andere merken es daran:

→ _____

Ich möchte es lernen, weil

- ☐ ich mich dann besser fühle
 - ☐ ich weniger Ärger bekomme
 - ☐ ich besser lernen kann
 - ☐ andere besser mit mir klarkommen
 - ☐ etwas anderes:
-

Das unterstützt mich:

- ☐ Erinnerung durch Lehrer*in
 - ☐ Zeichen/Signal (z. B. Handzeichen)
 - ☐ kurze Pause
 - ☐ Hilfe durch Mitschüler*in
 - ☐ etwas anderes:
-

Meine Belohnung

(z. B. Lob, Spielzeit, Urkunde etc.)

Wir überprüfen das Ziel am: _____

Dabei überlegen wir: Was hat gut geklappt? Was war noch schwierig? Wie geht es weiter?

Unterschrift Kind

Datum

Zusatz für den/die unterstützende*n Erwachsene*n

Ich verpflichte mich, positive Entwicklungen durch direktes Lob oder Rückmeldungen wahrzunehmen, zu benennen und das Kind aktiv in seinem Lernprozess zu unterstützen.

Unterschrift

Kenntnisnahme der Eltern

Wir haben den Verhaltensvertrag zur Kenntnis genommen, unterstützen unser Kind aktiv bei der Umsetzung und stimmen uns bei Bedarf mit der Schule/dem Hort ab.

Unterschrift

Unterschri

Benachrichtigung über Konflikt/Gewalt

Meldende Person: _____

Datum/Zeitpunkt der Meldung: _____

Was ist passiert?

- ☐ verbale Auseinandersetzung ☐ Fehlverhalten
☐ körperliche Auseinandersetzung ☐ etwas anderes:
☐ Sachbeschädigung

Ergänzende Infos:

Wann: _____

Wo: _____

Welche Kinder waren beteiligt?

_____	Klasse	_____	Klasse
Name		Name	
_____	Klasse	_____	Klasse
Name		Name	
_____	Klasse	_____	Klasse
Name		Name	

Zeug*innen:

_____	Klasse	_____	Klasse
Name		Name	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ pädagogisches Gespräch mit den Beteiligten
geführt
☐ Eltern informiert von:
☐ Kind(er) werden abgeholt
☐ etwas anderes:

Vorfall wurde

- ☐ geklärt
☐ noch nicht geklärt



Benachrichtigung über Konflikt/Gewalt

Meldende Person: _____

Datum/Zeitpunkt der Meldung: _____

Was ist passiert?

- ☐ verbale Auseinandersetzung ☐ Fehlverhalten
☐ körperliche Auseinandersetzung ☐ etwas anderes:
☐ Sachbeschädigung

Ergänzende Infos:

Wann: _____

Wo: _____

Welche Kinder waren beteiligt?

_____	Klasse	_____	Klasse
Name		Name	
_____	Klasse	_____	Klasse
Name		Name	
_____	Klasse	_____	Klasse
Name		Name	

Zeug*innen:

_____	Klasse	_____	Klasse
Name		Name	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ pädagogisches Gespräch mit den Beteiligten
geführt
☐ Eltern informiert von:
☐ Kind(er) werden abgeholt
☐ etwas anderes:

Vorfall wurde

- ☐ geklärt
☐ noch nicht geklärt





Grundschule in Rosenthal

13158 Berlin, Kastanienallee 59

Tel. : (030) 916 99 480

Fax.: (030) 916 99 481

E-Mail: sekretariat@rosenthal.schule.berlin.de

Handlungsdokumentation bei Konflikten/Gewalt unter Kindern für die Schüler*innenakte durch Klassenleitung: _____

Betreffendes Kind: _____

Klasse: _____

Vorfall ereignete sich am: _____

Beschreibung des Vorfalls durch _____: oder siehe Anlage Nr. _____

Nach ☐ eigener / ☐ gemeinsamer Einschätzung (mit: _____) handelt es sich um einen ☐ mittleren ☐ schweren Konflikt/Gewaltvorfall.

Begründung: _____

Eltern wurden ☐ mündlich / ☐ schriftlich / ☐ telefonisch über den Vorfall informiert

am: _____ von: _____

Folgende Konsequenzen wurden in diesem Zusammenhang umgesetzt

Erziehungsmaßnahmen nach § 62 SchuG

☐ ruhiges pädagogisches Gespräch, dokumentiert und geführt am: _____ von: _____

☐ mündlicher Tadel, dokumentiert und ausgesprochen am: _____ von: _____

☐ schriftlicher Tadel, dokumentiert und übergeben am: _____ von: _____

andere Maßnahme(n):

Bezeichnung der Maßnahme

dokumentiert und umgesetzt am, von

Bezeichnung der Maßnahme

dokumentiert und umgesetzt am, von

Bezeichnung der Maßnahme

dokumentiert und umgesetzt am, von

Eltern wurden ☐ mündlich / ☐ schriftlich / ☐ telefonisch über die Umsetzung der Erziehungsmaßnahmen informiert am: _____ von: _____

Ordnungsmaßnahmen nach § 63 SchuG

Klassenkonferenz hat sich unter Vorsitz der Schulleitung am: _____ getroffen und folgende Maßnahme(n) beschlossen:

- ☐ keine Ordnungsmaßnahme beschlossen
- ☐ schriftlicher Verweis (siehe Anlage Nr.: ____)
- ☐ Ausschluss von Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen für ____ Tag(e) (siehe Anlage Nr.: ____)
- ☐ Antrag an die Gesamtkonferenz zu Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe (siehe Anlage Nr.: ____)
- ☐ Antrag zur Überweisung in eine andere Bildungseinrichtung:
- ☐ andere beschlossene Maßnahmen und Vereinbarungen:

_____	_____	_____
Bezeichnung der Maßnahme	verantwortlich:	umgesetzt am:
_____	_____	_____
Bezeichnung der Maßnahme	verantwortlich:	umgesetzt am:

Überprüfung der Vereinbarungen

Die vereinbarten Maßnahmen werden auf Umsetzung und Wirksamkeit überprüft

am: _____ von: _____

Ergebnis der Überprüfung:

- ☐ Maßnahmen wirksam
- ☐ Maßnahmen überprüfen, folgendes Vorgehen:

Datum

Name und Unterschrift der prüfenden Person

Informationsblatt Kooperation für Eltern

Liebe Eltern,

eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist eine wichtige Grundlage für den schulischen Erfolg und das Wohlbefinden Ihres Kindes. Unser gemeinsames Ziel ist es, Ihr Kind bestmöglich zu unterstützen.

Warum ist Kooperation wichtig?

Kooperation bedeutet, dass Eltern und Schule regelmäßig im Austausch stehen, Absprachen einhalten und gemeinsam Verantwortung übernehmen. Dazu gehört zum Beispiel:

- Teilnahme an Gesprächen und Elternabenden
- Erreichbarkeit für wichtige schulische Anliegen
- Unterstützung bei der Einhaltung von Regeln
- Konstruktive Zusammenarbeit bei Schwierigkeiten

Was bewirkt gute Kooperation?

- Probleme können frühzeitig erkannt und gelöst werden
- Ihr Kind fühlt sich sicher und unterstützt
- Lernfortschritte werden gefördert
- Konflikte können gemeinsam und nachhaltig geklärt werden

Was passiert bei fehlender Kooperation?

Wenn Eltern nicht mit der Schule zusammenarbeiten oder Absprachen nicht eingehalten werden, ist die Schule verpflichtet, schrittweise Maßnahmen zu ergreifen. Diese dienen immer dem Ziel, das Wohl und die Entwicklung des Kindes zu sichern.

Mögliche Schritte der Schule:

- **Einladung zum Gespräch**
Die Klassenleitung oder pädagogische Fachkräfte laden zu einem Gespräch ein, um gemeinsam Lösungen zu finden.
- **Einladung zum Gespräch mit der Schulleitung**
Wenn keine Verbesserung eintritt, erfolgt ein weiteres Gespräch unter Einbeziehung der Schulleitung.
- **Einberufung einer Schulhilfekonferenz**
In dieser Konferenz beraten Schule und ggf. weitere Fachstellen über notwendige und hilfreiche Unterstützungsmaßnahmen für das Kind.
- **Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung**
Wenn das Wohl des Kindes gefährdet erscheint und keine Zusammenarbeit erfolgt, ist die Schule verpflichtet, eine Meldung an das Jugendamt zu machen.

Alle genannten Schritte sind keine Strafen, sondern dienen dem Schutz und der Förderung Ihres Kindes. Unser Ziel ist immer die Zusammenarbeit mit Ihnen – nicht gegen Sie.

Wir möchten Sie daher ausdrücklich ermutigen, frühzeitig das Gespräch mit uns zu suchen. Gemeinsam können wir die besten Lösungen für Ihr Kind finden.

Das Kollegium der Grundschule in Rosenthal

